



Jahresbericht 2014

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni
Swiss Insurance Association

Die Bilder im vorliegenden Jahresbericht zeigen Szenarien aus der Alpstein-Region und der Innerschweiz. Der Blick schweift über das Versicherungsland Schweiz. Unverrückbar stehen die Berge symbolisch für die Schweizer Versicherungswirtschaft. Diese ist solide und leistet einen bedeutenden Teil der hiesigen Volkswirtschaft. Sie trägt zur Wertschöpfung bei und sichert langfristig Wachstum und Wohlstand. Wir tauchen ein in sanft bewirtschaftete alpine Landschaften. Durch Wind und Regen geformte Berggipfel und Seen gemahnen uns an die Kräfte der Natur, die manchmal auch Schaden anrichten können. Wir entdecken Menschen, die arbeiten, gestalten und vorsorgen. Die Bilder schaffen einen Bezug zur Privatassekuranz. Die Schweizer Versicherer erbringen im Schadenfall Leistungen, die den Einzelnen vor sozialer Not und Unternehmen vor dem Ruin schützen. Sie sichern die Existenz von Partnern und Kindern. Dank der beruflichen Vorsorge sind Menschen im Alter finanziell abgesichert. Die Schweizer Privatversicherer tragen Verantwortung. Sie vertreten liberale Werte und engagieren sich für ein Umfeld, das wirtschaftliche Stabilität auch in Zukunft gewährleistet.

Ohne Versicherungen geht nichts.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft ist enorm.

Die Versicherungen erbringen im Schadenfall Leistungen, die nicht nur den Einzelnen vor sozialer Not oder Betriebe vor dem Ruin bewahren, sondern sie tragen ausserdem zu einer höheren Wertschöpfung bei.

Sie sind wichtige Steuerzahler, bauen Wohnungen und geben Darlehen für Hypotheken. Die Versicherungswirtschaft bietet attraktive Arbeitsplätze und eine innovative Aus- und Weiterbildung.

6	Das Jahr auf einen Blick
8	Bericht des Präsidenten und des Direktors
14	Politische Schwerpunkte
16	Berufliche Vorsorge
18	Gesetz Aufsicht über die soziale Krankenversicherung
18	Krankenversicherungsgesetz
19	Einheitskrankenkasse
19	Versicherungsmedizin
20	Unfallversicherung
21	Pflichtversicherung
21	Umgang mit neuen Risiken
22	Erdbebenversicherung
22	Haftpflichtrecht
23	Autovignette: Vereinbarung neues Abrechnungssystem
23	Betrugsermittler in der Weiterbildung
26	Digitales Notrufsystem «eCall»
26	Geldwäschereigesetz
27	Finanzdienstleistungsgesetz
28	Versicherungsvertragsgesetz
28	Aktienrecht
29	Revision Aufsichtsverordnung
30	Automatischer Informationsaustausch
31	Foreign Account Tax Compliance Act
31	Arbeitszeiterfassung
32	Neues Lernattestierungssystem «Cicero»
33	Aktivitäten 2014
36	Der SVV
38	Porträt
39	Mitgliedergesellschaften
41	Vorstand
42	Ausschüsse und Kommissionen
43	Geschäftsstelle
44	Nationale und internationale Kontakte
46	Impressum



Das Jahr auf einen Blick

Bedeutende Ereignisse 2014 für die Schweizer Privatassekuranz

Februar 2014

07.02.14 | An seiner Jahresmedienkonferenz blickt der SVV auf das Geschäftsjahr 2013 der Schweizer Versicherer zurück. Die Privatassekuranz ist weiterhin auf Wachstumskurs und stellt ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis.

März 2014

31.03.14 | Der SVV setzt sich in seiner Vernehmlassungsantwort für den Erfolg der Reform Altersvorsorge 2020 des Bundesrats ein. Er konzentriert sich auf politisch tragfähige Lösungen. Die Lebensversicherer brauchen aber annehmbare Rahmenbedingungen, um die wegen ihrer Garantien bei KMUs gefragte Vollversicherung anbieten zu können.

Juni 2014

03.06.14 | Der Ständerat beschliesst, den Handlungsbedarf im Bereich der obligatorischen Haftpflichtversicherungen zu prüfen. Der SVV ist kritisch: Obwohl obligatorische Haftpflichtversicherungen Sinn machen, gehen einige Forderungen zu weit, wie etwa die Einführung einer obligatorischen Privat-Haftpflichtversicherung für Personenschäden.

04.06.14 | Der Nationalrat entscheidet sich gegen eine neue Regelung bei der Genehmigung der Risikoprämien in der beruflichen Vorsorge. Der SVV begrüsst den Entscheid. Weil der Umwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge zu hoch angesetzt ist, müssen Vorsorgeeinrichtungen und Lebensversicherer Renten auszahlen, die nicht nachhaltig finanziert sind. In der Folge finanzieren Teile der Anlagerenditen und die Risikoprämien diese Renten teilweise mit. Davon sind nicht nur die Lebensversicherer, sondern alle Vorsorgeeinrichtungen betroffen.

06.06.14 | Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung für die Teilrevision des Unfallversicherungsgesetzes. Der SVV stellt in Aussicht, die Vorlage mit Wohlwollen zu prüfen. Nach der Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat im Jahr 2011 haben sich die involvierten Parteien kompromissbereit gezeigt und gemeinsam einen Vorschlag für die Teilrevision erarbeitet.

25.06.14 | Der Bundesrat fällt weitere Richtungsentscheide der Reform Altersvorsorge 2020 und passt einzelne Eckwerte an. Aus Sicht der Lebensversicherer besteht aber weiterhin Anpassungsbedarf. Der Bundesrat sollte laut SVV das überladene Gesamtpaket unter Wahrung der Gesamtschau in priorisierte Teilpakete gliedern, damit die Reform eine reelle Chance hat.



27.06.14 | Der Bundesrat schickt das Finanzdienstleistungsgesetz in die Vernehmlassung. Aus Sicht des SVV besteht kein Grund für den Einbezug der Versicherungsbranche in das neue Finanzdienstleistungsgesetz. Die Privatversicherer nehmen die Information und den Schutz ihrer Kunden sehr ernst. Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen und strenge Anlagevorschriften sorgen für eine hohe Sicherheit. Massnahmen zum Schutz der Privatkunden sollen angesichts der Vielfalt an Finanzprodukten sektorspezifisch und differenziert geregelt werden.

September 2014

01.09.14 | Die Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge schlägt für 2015 einen BVG-Mindestzinssatz von 1,75 Prozent vor. Dieser Satz ist nach Ansicht des SVV zu hoch. Der Mindestzinssatz sollte sich vor allem an den realen Erträgen sicherer Anlagen orientieren anstatt an Buchgewinnen.

Oktober 2014

29.10.14 | Der SVV reicht seine Vernehmlassungsantwort zum geplanten Finanzdienstleistungsgesetz ein. Der Gesetzesentwurf enthält sinnvolle Anliegen. Diese können jedoch in die bestehenden Gesetze einfließen. So schlägt der SVV vor, dass die Aus- und Weiterbildung für die Registrierung der Versicherungsvermittler vorausgesetzt wird und geht damit weiter als der Bundesrat. Ebenfalls begrüsst er die Vorschläge zur Änderung der Informationspflichten der Versicherungsvermittler.

November 2014

14.11.14 | Die vorberatende Kommission des Nationalrats nimmt die Beratungen zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes auf. Die Sozialpartner haben einen Kompromiss erarbeitet, den sie gemeinsam mit der Suva und den anderen Unfallversicherern unterstützen. Um künftige strittige Fragen über Zuständigkeiten zu klären, haben sie eine paritätische Kommission gebildet.

19.11.14 | Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Reform Altersvorsorge 2020. Der SVV begrüsst das Reformvorhaben, sieht jedoch Korrekturbedarf: Die vom Bundesrat geplante Erhöhung der Mindestquote in der beruflichen Vorsorge gefährdet die Vollversicherung, die für rund 160 000 KMUs unentbehrlich ist. Im Interesse der Sicherheit setzt sich der SVV für die Beibehaltung der Mindestquote auf dem heutigen Stand von 90 Prozent ein.

Dezember 2014

05.12.14 | Die Expertengruppe Brunetti stellt ihren «Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie» vor. Die Schweizer Privatversicherer nehmen den Bericht mit Befriedigung zur Kenntnis. Vielversprechend ist insbesondere der empfohlene frühzeitige Einbezug von Marktteilnehmenden und Wissenschaft in den Regulierungsprozess.

A scenic landscape photograph of a mountain valley. A river flows through the center of the valley, reflecting the surrounding mountains and sky. The left side of the image shows a steep, rocky mountain slope. The right side shows a lush green slope with a dense forest of evergreen trees. In the background, more mountain peaks are visible under a clear sky. The overall atmosphere is peaceful and majestic.

Bericht des Präsidenten
und des Direktors



Versicherer als Motor der Schweizer Volkswirtschaft

Die Schweizer Versicherungswirtschaft ist gesund. Sie ist eingebettet in einen soliden volkswirtschaftlichen Gesamtrahmen und hat sich im Jahr 2014 positiv entwickelt: Sowohl die Lebens- wie auch die Schadenversicherungen weisen erneut ein Wachstum aus, wenn auch etwas moderater als in den vergangenen Jahren. Die Finanzergebnisse sind solide, das Prämienvolumen wächst und die Kosteneffizienz macht Fortschritte. Teure Unwetterschäden sind ausgeblieben. Die Schweizer Versicherer haben ihre Funktion als treibende Kraft unserer Volkswirtschaft auch im Jahr 2014 erfüllt.

Die Wertschöpfung der Versicherungen und der versicherungsnahen Dienstleistungen beträgt 28 Milliarden Franken. Das sind rund 5 Prozent der Gesamtwirtschaft. Unsere Branche gehört zu den acht bedeutendsten der Schweiz. Im Finanzsektor macht die Assekuranz beachtliche 40 Prozent aus. Sie trägt wesentlich zum diversifizierten und stabilen Schweizer Finanzplatz bei. Gar auf Platz eins im Finanzsektor stehen wir bei der Produktivität, also bei der Wertschöpfung pro Mitarbeiter.

Die Schweizer Privatversicherer sind verantwortungsvolle Arbeitgeber. Sie beschäftigen in der Schweiz rund 50 000 Menschen, 2000 junge Menschen bilden sie aus. Das ist unser klares Bekenntnis zum erfolgreichen dualen Bildungssystem.

Versicherungen schaffen in allen Lebensbereichen konkreten Nutzen und ermöglichen es Privatpersonen und Unternehmen, Risiken einzugehen und vorwärts zu kommen. Bei der Arbeit, in der Freizeit, für Güter und das Zuhause garantieren sie Schutz. Sie sichern die Existenz der Partner und Kinder und tragen massgeblich dazu bei, dass Menschen im Alter finanziell abgesichert sind.

In der beruflichen Vorsorge hat sich jeder zweite Arbeitgeber für das Vollversicherungsmodell entschieden. In diesem Modell übernehmen die Lebensversicherer alle Risiken einer Vorsorgeeinrichtung. Massgeschneiderte Versicherungslösungen ermöglichen den Unternehmen, sich zu entwickeln und zu wachsen. Sie nehmen den Firmen Bilanz- und andere Risiken ab, die sie allein nicht tragen könnten. Die Nachfrage der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach solchen Leistungen nimmt denn auch stetig zu.

Dazu kommen volkswirtschaftliche Impulse der Assekuranz: Die Privatassekuranz investiert Kapital im In- und Ausland und ist ein bedeutender Steuerzahler.

Erfolg setzt Freiräume voraus

Die Privatversicherer müssen grosse Herausforderungen meistern: Unwetter und Naturgefahren, die Zukunft der Altersvorsorge oder steigende Gesundheitskosten. Dazu kommen besondere Faktoren wie die Entwicklung der Zinsen und Finanzmärkte sowie die zunehmende Regulierung.

Der Trend zur Überregulierung steht nicht nur bei uns, sondern weltweit zuoberst auf dem Sorgenbarometer der Wirtschaft. Überbordende Regulierung entspricht einem Zeitgeist. Die Unternehmen brauchen jedoch Freiräume, damit sie innovations- und wettbewerbsfähig bleiben und wachsen können. Unternehmer übernehmen Risiken und Verantwortung. Das verdient Vertrauen, schafft Arbeitsplätze und sichert den hohen Wohlstand in der Schweiz. Gerade nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses brauchen unsere KMU Agilität. Umso mehr müssen wir unnötig hinderlicher Regulierung den Kampf ansagen und die Unternehmen von bürokratischen Kosten entlasten.

**« Unternehmer übernehmen
Risiken und Verantwortung. Das verdient
Vertrauen, schafft Arbeitsplätze und sichert den
hohen Wohlstand in der Schweiz. »»**

Die Schweiz liegt im neuesten internationalen «Ease of Doing Business Index» der Weltbank auf Rang 29. Im Jahr 2005 war sie noch auf Rang 11. Die Studie geht nicht einfach von der trivialen Annahme aus «je weniger Regulierung, desto besser», sondern misst und bewertet auch die Qualität der Regulierung. Sie analysiert nebst den Kosten ausdrücklich auch den Nutzen.

Die Volkswirtschaften mit den besten Noten sind demnach nicht jene ohne Regulierungen. Vorne liegt, wer ein regulatorisches System kreiert, das Markttransaktionen erleichtert, Transparenz schafft und die Interessen der Öffentlichkeit schützt, ohne den Markt mit unnötigen Kosten zu belasten. Dieses Thema verdient eine intensive Auseinandersetzung, gerade weil eine weitere Abflachung des Wirtschaftswachstums zu befürchten ist.

Die teilweise unkoordiniert wuchernde Regulierung ist für den Erfolg der Schweiz eine konkrete Gefahr. Das trifft ohne Abstriche auch die Versicherungen.



Urs Berger, Präsident des SVV

Lucius Dürr, Direktor des SVV

Die Schweiz braucht eine griffige Finanzmarktstrategie

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV begrüsst die Einsetzung der «Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie» (Expertengruppe Brunetti). Es ist ein vordringliches Ziel und ein altes Postulat der Versicherer, den Finanzplatz zu stärken. Seit 2007 setzt sich der Verband dafür ein, dass auf Bundesebene eine umfassende Finanzmarktstrategie etabliert wird, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz fördert. Der Anfang Dezember 2014 publizierte Schlussbericht der Expertengruppe Brunetti liefert eine gute Grundlage. Doch der Bericht führt nur zum Erfolg, wenn die Erkenntnisse und Massnahmen auch zeitgerecht umgesetzt werden. Ein Schlüssel ist der frühe Einbe-

zug der wichtigsten Stakeholder in den Regulierungsprozess. Zudem müssen künftig die Regulierungsfolgen vor und nach dem Prozess systematisch abgeschätzt werden.

Das Ziel eines erweiterten Marktzutritts für Finanzdienstleister ist anzustreben, allerdings zu gleichwertigen Bedingungen. Denn für die Schweizer Versicherer ist ein erweiterter Marktzutritt erst ein Thema, wenn ein «Level Playing Field» realisiert ist, also gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer im internationalen Wettbewerb.

Der Schlussbericht der Expertengruppe Brunetti beinhaltet eine Analyse der steuerlichen Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen. Im Bereich der Einkommenssteuer bei Rentenversicherungen ergibt sich, dass eine sachgerechte Besteuerung eingeführt werden muss. Im Bereich der Stempelabgaben wird ein Wechsel zum Risikobelegen-

heitsprinzip befürwortet. Das heisst, die Kompetenz zur Besteuerung von Versicherungen steht demjenigen Staat zu, in welchem das Risiko liegt. Betreffend Abschaffung der Stempelabgabe auf Lebensversicherungsprämien der Säule 3b wurden die Anliegen der Versicherungsbranche zu wenig gehört. Hier besteht Korrekturbedarf. Stark gewichtet wurde der Aspekt des Zahlstellenprinzips bei der Verrechnungssteuer. Für Versicherer und Versicherungsnehmer soll es beim bisher geltenden System mit grundsätzlicher Meldung – ausser bei Einspruch – bleiben.

Die Analyse und die Massnahmenvorschläge im Bankensektor in Bezug auf die «Too big to fail»-Problematik überzeugen. Die Systemrelevanz der Versicherer wurde im Gegensatz zu den Banken nur summarisch geprüft. Denn aus nationaler Sicht gibt es keine systemrelevanten Versicherer.

Auch in Zukunft braucht es Gremien, die sich mit strategischen und regulatorischen Fragen zur Weiterentwicklung des Finanzmarktes befassen. Der SVV begrüsst deshalb den Entscheid des Bundesrats, die Expertengruppe Brunetti als beratendes Gremium in Strategiefragen weiterzuführen. Ebenso unterstützt der Verband, dass das «Forum Finanzplatz» aufgewertet wird und dieses als künftiges «Forum Finanzmarktpolitik» den institutionalisierten Dialog zwischen Behörden, Marktteilnehmenden und Wissenschaft koordiniert.

Reform Altersvorsorge 2020 in Teilpaketen angehen

Eine zentrale Herausforderung ist die Altersvorsorge. Die Sozialwerke AHV und BVG zählen zu den grossen Errungenschaften der Schweiz. Sie müssen auch in Zukunft leistungsfähig bleiben. Die steigende Lebenserwartung, die grössere Anzahl Pensionäre im Vergleich zu den beruflich Aktiven und die tiefen Zinsen gefährden jedoch dieses Ziel. Eine umfassende Reform ist unumgänglich. Damit diese gelingt, müssen alle Beteiligten bereit sein, Verantwortung im Sinne des Ganzen zu tragen.

Im November 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet. Der SVV unterstützt die Gesamtbetrachtung und die zentralen Vorschläge. Dazu gehören auf der Leistungsseite das Referenzalter 65 für

Frauen und Männer sowie die Flexibilisierung des Altersrücktritts nach oben. Die finanzielle Stabilisierung der AHV rechtfertigt eine klar beschränkte Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie die Einführung eines Interventionsmechanismus, falls der AHV-Fonds die kritische Schwelle unterschreitet. Der wichtigste Schritt in Richtung einer nachhaltigen Finanzierung und einer verbesserten Transparenz ist jedoch die Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge auf höchstens 6,0 Prozent.

« Nur eine auf die wesentlichen Punkte verschlankte Reform der Altersvorsorge hat Chancen. »

Es gibt aber auch Korrekturbedarf: Insgesamt tragen die inhaltlichen Lösungsansätze des Bundesrats nach Ansicht des SVV der Realität zu wenig Rechnung. Trotzdem verzichten wir auf weitergehende Forderungen, die derzeit politisch unrealistisch sind. Gleichzeitig ist die Vorlage überladen. Deshalb ist es wichtig, im parlamentarischen Prozess die einzelnen Reformschritte zu priorisieren und in übersichtliche Teilpakete zu splitten, statt ein Gesamtpaket mit zu vielen Angriffspunkten vorzulegen. Insbesondere ist das Rücktrittsalter mit einer kürzeren Übergangsfrist anzuheben als vorgeschlagen. Die Portionierung nach Prioritäten setzt nicht alles auf eine Karte. Entscheidend ist, die dringlichsten Massnahmen zur Stabilisierung des Systems rasch anzugehen. Nur eine auf die wesentlichen Punkte verschlankte Reform hat Chancen. Weniger zentrale Vorschläge können in separaten Vorlagen mit zweiter Priorität angegangen werden.

Für die Assekuranz ist unverständlich, weshalb der Bundesrat die Mindestquote in der beruflichen Vorsorge erhöhen will. Dieser Vorschlag verhindert, dass die Versicherer im Interesse ihrer Kunden über genügend Kapital zur Deckung ihrer Risiken verfügen. Das wiederum gefährdet die von kleinen und mittleren Unternehmen stark nachgefragte Vollversicherung ebenso wie die Risikoversicherung. Die Garantien dieser Modelle und die Freiheit der KMU, ihre Pensionskassenlösung frei wählen zu können, müssen erhalten bleiben. Die heute geltende Mindestquote von 90 Prozent erlaubt den Versicherern, Verluste innert einer vernünftigen Frist auszugleichen. Mit der Erhöhung der Mindestquote auf 92 Prozent wäre dies nicht mehr der Fall. Die Versicherer müssten man-

gels Mittel eine zu defensive Anlagestrategie wählen. Dies wiederum führt zu tieferen Erträgen und vermindert die Leistungsfähigkeit. Das Nachsehen hätten die Versicherten: Sie erhielten im Endeffekt einen geringeren Anteil ausgeschüttet, als dies bei einer Mindestquote von 90 Prozent der Fall wäre.

Massvoller Schutz statt Bevormundung der Kunden

Die Versicherer haben sich im vergangenen Jahr auch zum Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und Finanzinstituts-gesetz (Finig) geäussert, deren Entwürfe im zweiten Halbjahr in die Vernehmlassung geschickt wurden. Der SVV sieht keinen Anlass, die Versicherungsbranche in diese finanzmarkt-übergreifenden Gesetze einzubeziehen. Diese sind auf das Bank- und Wertpapierwesen zugeschnitten und passen nicht zu Versicherungen. Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), deren Verordnungen sowie die Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarkt-aufsicht (Finma) schützen die Konsumenten ausreichend, ohne sie zu bevormunden. Das Versicherungsrecht braucht einen branchenspezifischen Ansatz. Zeigen sich Mängel beim Schutz der Versicherungsnehmer, sind diese in der bestehenden Spezialgesetzgebung zu beheben. Der SVV wehrt sich nicht gegen solche Verbesserungen, sondern geht mit dem Projekt «Cicero» sogar weiter als der Bundesrat. Mit diesem Projekt bekennen sich die Versicherungen zu einer Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittler, die auf Beratungsqualität und lebenslanges Lernen setzt. Ohne staatliche Regulierung, dafür mit privatwirtschaftlicher Initiative. Wir wollen die Kompetenz unserer Berater zur Stärke unseres Berufsstandes machen, im Interesse von und zum Schutz unserer Kunden.

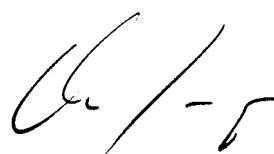
Konstruktive Zusammenarbeit bei UVG-Revision

Die Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) ist einen grossen Schritt vorwärts gekommen. Der Bundesrat will dieses 30-jährige Gesetz der heutigen Zeit anpassen und Schwachstellen ausmerzen. Im September 2014 hat er die zweiteilige Vorlage zuhanden des Parlaments ver-

abschiedet. Der SVV konnte wichtige Anliegen der Versicherungswirtschaft einbringen. Alle Interessengruppen stehen hinter der Vorlage. Der SVV und die Suva wollen künftig ihre konstruktive Zusammenarbeit ausbauen und haben eine paritätische Kommission gebildet, die aus drei Vertretern beider Seiten besteht. Dieses Gremium hat das Ziel, bei strittigen Fällen einvernehmliche Lösungen zu finden. Es wird zur Plattform für den Informationsaustausch sowie für die Zusammenarbeit bei Gesetzes- und Verordnungsänderungen.

Fazit: Auch im Jahr 2014 hat sich der SVV im Namen der Branche bei politischen und wirtschaftlichen Themen klar positioniert und die Sicht der Schweizer Versicherer vertreten. Mit Stellungnahmen und in direkten Gesprächen mit Politikern und Verantwortlichen aus der Verwaltung hat der Verband die Anliegen der Versicherungswirtschaft in den Meinungsbildungs- und in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Der SVV engagiert sich zudem aktiv in Dachverbänden in der Schweiz und in Europa.

Wichtig ist uns die Kommunikation. In 24 Medienmitteilungen, über 180 Medienauskünften, zahlreichen Medien-Hintergrundgesprächen und Interviews hat der SVV die Positionen der Branche dokumentiert und erläutert. Ein nationales Echo haben der Medienlunch in der französischsprachigen Schweiz, die Jahresmedienkonferenz und vier weitere Veranstaltungen ausgelöst. Grossen Anklang fand der 1. Tag der Versicherungswirtschaft. Der SVV veröffentlichte im Berichtsjahr rund ein Dutzend Publikationen und auf der Website svv.ch mehr als 600 Artikel und Dokumente. Den direkten Kontakt zu seinen Partnern und Stakeholdern pflegte der Schweizerische Versicherungsverband zudem mit 46 Newsletters an jeweils über 9000 Abonnenten und mit acht Social Media-Kanälen.



Urs Berger
Präsident des SVV



Lucius Dürr
Direktor des SVV



Politische Schwerpunkte



Altersvorsorge 2020: Für eine Reform ohne Leistungsabbau

Die Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen. Eine umfassende Reform ist zwingend und dringend. Der Schweizerische Versicherungsverband SVV steht der Reform Altersvorsorge 2020 des Bundesrats positiv gegenüber. Er unterstützt jedoch die Forderungen aus Wirtschaftskreisen nach einer schlankeren Reform, die klar darauf abzielt, das Leistungsniveau der Altersvorsorge beizubehalten. Die Vorschläge zur Kollektivlebensversicherung lehnt der SVV entschieden ab.

Herausforderungen sind gross

Die Menschen in der Schweiz leben immer länger. Deshalb werden die Altersrenten aus der 1. und 2. Säule länger ausgerichtet als ursprünglich angenommen. In der AHV nimmt die Anzahl Beitragszahler aufgrund der abnehmenden Geburtenrate ab, während die Anzahl der Rentenbezüger zunimmt. In der beruflichen Vorsorge wiederum sinken die Anlageerträge wegen der anhaltenden Tiefzinsphase. Schliesslich verursacht der überhöhte Umwandlungssatz eine massive systemfremde Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentenbezügern.

Im November 2013 hat der Bundesrat die Reform Altersvorsorge 2020 in die Vernehmlassung gegeben. Mitte 2014 hat er von den wesentlichen Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bis im Herbst 2014 die Botschaft vorzulegen. Im November 2014 hat der Bundesrat die Botschaft zur Reform Altersvorsorge 2020 verabschiedet und zusammen mit einer umfangreichen Dokumentation veröffentlicht.

Senkung des Umwandlungssatzes ist wichtig

Die Schweizer Privatversicherer unterstützen die Gesamtbetrachtung und die aus ihrer Sicht zentralen Vorschläge des Bundesrats: erstens das Referenzalter 65 für Frauen und Männer und die Flexibilisierung des Altersrücktritts nach oben; zweitens die Stabilisierung der AHV durch eine klar beschränkte Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Einführung eines Interventionsmechanismus; drittens die Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge auf 6,0 Prozent, verbunden mit angemessenen Kompensations- und Übergangsmassnahmen

sowie der Einführung eines Rentenumwandlungsgarantiebeitrags.

Die Senkung des Umwandlungssatzes ist für den Schweizerischen Versicherungsverband der wichtigste Schritt in Richtung einer nachhaltigen Finanzierung und einer verbesserten Transparenz sowie der Wiederherstellung der Generationenfairness in der beruflichen Vorsorge. Die Umverteilung muss so weit als möglich korrigiert und darüber hinaus mit der Einführung eines Rentenumwandlungsgarantiebeitrags sichtbar gemacht werden.

Priorisierung und Optimierung der zentralen Vorschläge

Gemessen an den Lebenswirklichkeiten – beispielsweise, dass die Lebenserwartung der Menschen stetig steigt – gehen die Vorschläge des Bundesrats an sich nicht weit genug. Der SVV verzichtet jedoch auf weitergehende Forderungen. Das Referenzalter auf über 65 Jahre zu erhöhen oder ein Umwandlungssatz von unter 6,0 Prozent beziehungsweise dessen Entwicklung an die Lebenserwartung anzubinden, sind zwar sachlich gerechtfertigt, politisch derzeit aber wenig realistisch.

« Das Rücktrittsalter ist mit einer kürzeren Übergangsfrist anzuheben als der vorgeschlagenen. »

Hingegen verlangen die Schweizer Versicherer, dass die zentralen Vorschläge priorisiert und gezielt optimiert werden. Insbesondere ist das Rücktrittsalter rascher anzuheben, das heisst, mit einer kürzeren Übergangsfrist als der vorgeschlagenen. Zudem ist im Interventionsmechanismus für die AHV die Möglichkeit einer weitergehenden Anpassung des Rücktrittsalters vorzusehen. Die nicht zentralen Vorschläge sind in separaten Vorlagen mit zweiter Priorität zu behandeln oder zu streichen. Dies gilt für eine technische Reform der AHV, für die Hinterlassenenleistungen der 1. Säule, für die Entflechtung der AHV vom Finanzhaushalt des Bundes, für die Gleichbehandlung von Selbständigerwerbenden und Angestellten in der AHV, für den Ausbau der beruflichen Vorsorge durch Senkung der Eintrittsschwelle und Verzicht auf den Koordinationsabzug sowie für die Vorschläge zur Kollektivlebensversicherung. Auf diese Weise wird die Reform verschlankt und ihre Chancen steigen.

Lebensversicherer bieten Sicherheit und Wahlfreiheit

Die im SVV vertretenen Lebensversicherer sind verlässliche Partner mit der Vollversicherung für aktuell rund 160 000 Unternehmen mit über einer Million Versicherten und mit der Risikoversicherung für aktuell rund 50 000 Unternehmen mit 600 000 Versicherten. Vor allem die KMU sind vielfach auf die Garantien der Versicherer angewiesen, da sie die Risiken aus der beruflichen Vorsorge nicht selber tragen können. Die Versicherer stehen im Wettbewerb untereinander und mit anderen Vorsorgeanbietern. Der Wettbewerb funktioniert und schlägt sich beispielsweise in unterschiedlichen Kapitalerträgen, Risikoprämien und Überschüssen nieder.

Sicherheit und Wahlfreiheit der KMU gefährdet

Die Botschaft des Bundesrats enthält mehrere Vorschläge zur Kollektivlebensversicherung: Erhöhung der Mindestquote von 90 Prozent auf 92 Prozent, Begrenzung der Risikoprämien und deren Festlegung nach «kollektiven Grundsätzen» sowie Einschränkungen beim Ausgleich zwischen Spar-, Risiko- und Kostenprozess.

Der Schweizerische Versicherungsverband lehnt diese Vorschläge entschieden ab. Sie basieren auf ungerechtfertigten Vorwürfen gegen die Kollektivlebensversicherung und gefährden die Verfügbarkeit der Garantien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und damit die Sicherheit und Wahlfreiheit der KMU in der beruflichen Vorsorge.

«**Eine höhere Mindestquote hätte einen höheren Kapitalbedarf zur Folge, würde aber gleichzeitig die Möglichkeit des Versicherers einschränken, Risikokapital zu bilden.**»

Am offensichtlichsten ist dies im Fall der Mindestquote: Die geltende Regelung (90 Prozent nach der ertragsbasierten Methode) erlaubt nach den bisherigen Erfahrungen über die Zeit die Bildung und Erhaltung des Risikokapitals – das heisst, insbesondere den Ausgleich von Verlusten innert vernünftiger Frist – sowie dessen knapp ausreichende Entschädigung. Aufgrund der bestehenden Wechselwirkung zwischen Mindestquote und Solvenz (Schweizer Solvenzttest

SST) wäre dies bei einer Erhöhung der Quote nicht mehr der Fall. Eine höhere Mindestquote hätte einen höheren Kapitalbedarf zur Folge, würde aber gleichzeitig die Möglichkeiten des Versicherers einschränken, Risikokapital zu bilden beziehungsweise zu entschädigen.

Diesem höheren Kapitalbedarf kann der Versicherer nur dadurch entgegenwirken, indem er das Anlagerisiko reduziert, das heisst, eine defensivere Anlagestrategie wählt. Diese wiederum führt zu tieferen Anlageerträgen, vermindert den Überschuss und führt dazu, dass der Anteil der Versicherten trotz höherer Mindestquote sinkt – 92 Prozent von einem kleineren Kuchen sind weniger als 90 Prozent von einem grösseren Kuchen.

Die Wechselwirkung zwischen Mindestquote und Solvenz kann in der retrospektiven Betrachtung nicht berücksichtigt werden – bei der Mindestquote von 90 Prozent wurde in den letzten Jahren eine offensivere Anlagestrategie gewählt als dies bei einer höheren Mindestquote der Fall gewesen wäre. Deshalb kann beziehungsweise darf aus den tatsächlichen Ausschüttungsquoten bei der Mindestquote von 90 Prozent nicht auf die Tragbarkeit einer solchen von 92 Prozent geschlossen werden.

Ausbau der AHV ist keine Alternative

Im Dezember 2013 hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» eingereicht. Der SGB positioniert «AHVplus» als Gegenprojekt zur Reform Altersvorsorge 2020. Die Volksinitiative fordert – ungeachtet der schwierigen finanziellen Perspektiven der Alters- und Hinterlassenenversicherung – einen Zuschlag auf allen AHV-Renten von zehn Prozent und damit einen generellen Ausbau der 1. Säule.

Der Bundesrat hat die Volksinitiative im Mai 2014 ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Er verweist insbesondere darauf hin, dass bei Annahme der Initiative die Ausgaben der Alters- und Hinterlassenenversicherung um jährlich rund 4 Milliarden Franken, bis im Jahr 2030 sogar um etwa 5,5 Milliarden Franken steigen würden. Die finanziellen Herausforderungen der AHV würden sich verschärfen. Gleichzeitig mit der Botschaft zur Reform Altersvorsorge 2020 hat der Bundesrat im November 2014 auch die Botschaft zur Volksinitiative «AHVplus» verabschiedet und veröffentlicht.

Der Schweizerische Versicherungsverband lehnt die Volksinitiative «AHVplus» ab.

Aufsicht über die Krankenversicherer nicht zu engmaschig regulieren

Das Parlament verstärkt die Aufsicht über die Grundversicherung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im September 2014 hat der Ständerat die letzte Differenz zum neuen Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) ausgeräumt. Die Vorlage enthält strengere Regeln betreffend die finanzielle Sicherheit und die Unternehmensführung von Krankenversicherern. Das Gesetz regelt auch das Vorgehen für den Fall, dass ein Krankenversicherer Prämien, die sich rückblickend als zu hoch erwiesen haben, zurückerstatten will. Der Nationalrat hatte sich – im Gegensatz zum Ständerat – mit einer freiwilligen Rückzahlung durchsetzen können. Der Schweizerische Versicherungsverband SVV akzeptiert den Entscheid des freiwilligen Prämienausgleichs. Er begrüsst eine massvolle und bedarfsgerechte Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, um die Transparenz zu erhöhen und den gestiegenen Governance-Anforderungen gerecht zu werden. Nach

Ansicht des SVV hätte eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) allerdings genügt. Er erachtet es nicht als opportun, die Krankenversicherer dermassen engmaschig zu regulieren, ist doch bereits systembedingt der Spielraum stark eingeschränkt. Auch die Mehrheit der grossen Kammer hätte eine gezielte Änderung des KVG begrüsst. Doch der Ständerat beharrte auf einem separaten Gesetz. Aus diesem Grund nahm die Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK-NR) einen neuen Anlauf. Der Nationalrat stimmte schlussendlich ebenfalls einem neuen Gesetz zu. Das Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung wurde am 26. September 2014, zwei Tage vor dem Urnengang über die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse», in der Schlussabstimmung des Parlaments verabschiedet. Die Referendumsfrist ist im Januar 2015 abgelaufen. In Kraft treten soll das neue Gesetz voraussichtlich am 1. Januar 2016.

Krankenversicherungsgesetz: Mehr Wettbewerb und unternehmerische Freiheit

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV setzt sich für eine liberale und sozial verträgliche Markt- und Wettbewerbsordnung ein.

Dies beinhaltet die Stärkung des Versicherungsprinzips, die Förderung des Wettbewerbs von Preis und Qualität sowie den Schutz der unternehmerischen Freiheit. Im Weiteren ist aus Sicht der Krankenversicherer die integrierte Versorgung ein wichtiges Thema.

« Der SVV setzt sich für eine liberale und sozial verträgliche Markt- und Wettbewerbsordnung ein. »

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat 2014 die Vernehmlassungen zu wichtigen gesetzlichen Grundlagen durchgeführt: Zum einen ging es um das Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenversicherung. Dieses soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit stärken. Der SVV begrüsst die Ziele der Vorlage. Ein Qualitätszentrum hingegen lehnt der Schweizerische Versicherungsverband ab. Er fordert, Alternativen zum Qualitätszentrum zu prüfen. Die Ziele des Bundesrats können besser durch eine Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und aufbauend auf den bisherigen Strukturen verfolgt werden. Der Bundesrat hat die Botschaft für den Sommer 2015 in Aussicht gestellt. Nach genauer Analyse wird der SVV die weiteren Schritte festlegen.

gesetzes (KVG) und aufbauend auf den bisherigen Strukturen verfolgt werden. Der Bundesrat hat die Botschaft für den Sommer 2015 in Aussicht gestellt. Nach genauer Analyse wird der SVV die weiteren Schritte festlegen.

« Die Schweizer Versicherer lehnen den Vorschlag des Bundesrats ab, die Steuerung der gesamten ambulanten Versorgung in die Kompetenz der Kantone zu geben. »

Zum anderen hat der Bundesrat im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorgeschlagen, die Steuerung der gesamten ambulanten Versorgung in die Kompetenz der Kantone zu geben. Der Schweizerische Versicherungsverband lehnt die Vorlage insgesamt ab, weil sie die liberalen Grundwerte einschränkt. Denn sie verstaatlicht – analog der Spitalplanung – die Kompetenz zur ambulanten Gesundheitsversorgung. Die Auswirkungen der vorgesehenen Bestimmungen auf die Gesundheitskosten sind völlig unklar. Die Ziele, Kosten zu sparen und die Grundversorgung zu stärken, werden so nicht erreicht. Hingegen werden föderalistische Strukturen in Stein gemeisselt.

Privatversicherer lehnen kantonale Einheitskassen ab

Die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» forderte, der Bund möge für die Krankenversicherung eine nationale Einrichtung schaffen, welche über kantonale und regionale Agenturen verfüge. Die Befürworter argumentierten, dadurch würden die Kosten sinken und die Qualität verbessert. Die Gegner vertraten die Meinung, dass die Einheitskasse die Kosten im Gesundheitswesen nicht senken könne, weil für die Kostensenkung mehr Wettbewerb nötig sei. Zudem würde die Pflicht der Versicherer, bestmöglichen Service und Qualität anzubieten, durch fehlende Konkurrenz hinfällig. Auch der SVV hat die Einführung einer eidgenössischen Einheitskasse abgelehnt. Seiner Ansicht nach braucht es zur Kostensenkung im Gesundheitswesen keine Einheitskasse, sondern mehr Wettbewerb. Dieser führt zu sinkenden Verwaltungskosten, einer guten Kostenkontrolle und zur Entwicklung von integrierten, alternativen Versicherungsmodellen. Diese Modelle können ihre Wirkung jedoch nur dann entfalten, wenn die Versicherten den Versicherer frei wählen können. Der Einsatz des SVV gegen die Einheitskasse hat sich gelohnt. Das Stimmvolk hat am 28. September 2014 mit

einem Nein-Stimmenanteil von 61,8 Prozent die Volksinitiative deutlich abgelehnt. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem der Wegfall der Wahlfreiheit der Versicherten und des Wettbewerbs unter den Krankenversicherern. Trotz des erfreulichen Abstimmungsergebnisses wird sich der SVV auch in Zukunft mit dem Thema «Einheitskasse» auseinandersetzen müssen. Nach Ansicht der Befürworter der Einheitskasse soll es möglich sein, kantonale Einheitskassen in denjenigen Kantonen einzurichten, welche die Volksinitiative angenommen haben (Basel-Stadt, Genf, Tessin und Waadt). Der SVV lehnt auch kantonale Einheitskassen ab. Er vertritt die Meinung, dass sich eine Mehrheit des Schweizer Stimmvolks für das bestehende System ausgesprochen hat und es nicht angeht, kantonale Spezialregelungen zu treffen. Bundesrat Alain Berset seinerseits hat vor allem die Verbesserung der Qualität sowie die Förderung der integrierten Versorgung in den Mittelpunkt gestellt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) arbeitet deshalb an Vorschlägen zur integrierten Versorgung. Der SVV wird auch im laufenden Jahr diesen Themen volle Aufmerksamkeit widmen.

Versicherungsmedizin: Neue Fallführungsinstrumente

Fallführungsinstrumente ermöglichen den Versicherungsfachleuten, bei gesundheitlichen Problemen ihrer Versicherten mit den medizinischen Leistungserbringern, weiteren Versicherern und den Arbeitgebern zusammenzuarbeiten und somit an der zeitgerechten und nachhaltigen Reintegration mitzuwirken. Die Palette der Fallführungsinstrumente wurde im Jahr 2014 ergänzt.

Die Arztberichte in den Versicherungsbereichen «Unfall», «Kranken/Krankentaggeld» sowie «Haftpflicht» sind überarbeitet und aktualisiert worden. Es gibt die ärztlichen Erst- und Zwischenberichte, die sowohl im Sozial- als auch im Privatversicherungsbereich einsetzbar sind. Dies gewährleistet eine einheitliche Dokumentation und vereinfacht die Handhabung bei der Ärzteschaft und den Versicherten. Beim Einholen von Arztberichten sollte es bei der Ärzteschaft nicht mehr zu ausufernden Briefwechseln kommen.

Die Zusammenarbeit zwischen Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Case Managern der Privatversicherer ist in einem Konsenspapier des SVV mit Fachge-

sellschaften der Psychiatrie festgelegt. Wichtigstes Ziel ist die patientenzentrierte Zusammenarbeit. Patienten sollen möglichst rasch wieder arbeitsfähig werden. Ihnen soll der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt gelingen. Das vor sieben Jahren erarbeitete Ablaufschema bei kranio-zervikalem Beschleunigungstrauma wurde zur besseren Übersicht in ein dreistufiges Bearbeitungsschema umgearbeitet. Die neue Rechtsprechung ist integriert und die seither erarbeiteten Fallführungsinstrumente sind direkt verlinkt. Mit dem neuen Schema können nun auch die pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebilder ohne nachweisbare organische Grundlage (PÄUSBONOG) bearbeitet werden.

Weiter steht seit Dezember 2014 der Reintegrationsleitfaden «Krankheit» als Testversion den Versicherungsgesellschaften zur Verfügung. Die Testphase dauerte bis Mai 2015, ab Sommer 2015 ist die definitive Version verfügbar. Der Leitfaden soll den Versicherungsfachleuten eine Entscheidungshilfe geben, wann die Reintegrationsmassnahmen zum Beispiel mittels Case Management verstärkt werden sollten.

UVG-Revision: Engagement der Versicherer zahlt sich aus

Nach dem ersten gescheiterten Versuch der UVG-Revision im Frühling 2011 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, den Umfang der Revision noch einmal zu prüfen und die Revisionsvorlage (Vorlage 1 der Botschaft 2008: «Unfallversicherung und Unfallverhütung») auf das Notwendigste zu beschränken. Gleichzeitig erhielt der Bundesrat den Auftrag, die Problematik bezüglich Überentschädigung unter Einbezug der beruflichen Vorsorge zu überdenken und in angemessener Weise anzupassen. Die Vorlage 2 («Organisation und Nebentätigkeiten der Suva») wurde vom Parlament sisiert.

Notwendige Anpassungen

Unter Einbezug der Sozialpartner und der Versicherer hat der Bundesrat die notwendigen Anpassungen an die Hand genommen und im Juni 2014 die Zusatzbotschaft veröffentlicht. Sie beruht grösstenteils auf der ursprünglichen Botschaft 2008. Mit der Revision will der Bundesrat das im Jahr 1984 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) den in den vergangenen 30 Jahren vollzogenen Veränderungen anpassen – beispielsweise der Liberalisierung der Prämientarife per 1. Januar 2007 – und einzelne «Schwachstellen» ausmerzen. Im September 2014 hat der Bundesrat die zweiteilige Vorlage zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Anliegen der Versicherer berücksichtigt

Eine Analyse durch den SVV hat gezeigt, dass sich sein grosses Engagement ausgezahlt hat und seine wichtigen Anliegen in die Botschaft eingeflossen sind. Beim im November 2014 durchgeführten Hearing bei der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) wurde bekräftigt, dass alle Interessengruppen hinter der Zusatzbotschaft stehen. Wichtige Bestimmungen in der Zusatzbotschaft sind:

- Gesetzliche Verankerung eines Fonds zur Sicherung der künftigen Renten.
- Gesetzliche Verankerung einer Ereignislimite für Kriegs- und Katastrophenrisiken. Zur Deckung von Schäden, die darüber hinausgehen, sollen die Versicherer einen Ausgleichsfonds schaffen. Dieser würde nach Eintritt eines Grossereignisses über einen speziellen Prämienzuschlag geöffnet.

– Von grosser Bedeutung ist auch die Bestimmung von Artikel 66 UVG. Hier haben sich der SVV und die Suva bezüglich Marktaufteilung darauf geeinigt, beim Status quo zu bleiben. Bezüglich einiger weniger gewerblicher Branchen (Optikergeschäfte, Bijouterie- und Schmuckgeschäfte, Sportartikelgeschäfte, Radio- und Fernsehgeschäfte sowie Innendekorationsgeschäfte) wurde im Einvernehmen eine Präzisierung vorgenommen.

– Wichtig ist zudem die Bestimmung bezüglich Überentschädigung im Rentenalter. Danach sind beim Erreichen des ordentlichen Rentenalters lebenslänglich ausgerichtete Renten zu kürzen, damit verunfallte Personen finanziell nicht besser gestellt sind als solche ohne Unfall. Es ist wichtig, dass allfällige Kürzungen der UVG-Rente nicht durch höhere BVG-Leistungen ausgeglichen werden.

Paritätische Kommission gebildet

Auch «Schwachstellen» hat der Bundesrat eliminiert. Beispielsweise, indem er den Versicherungsbeginn neu definierte: Im neuen UVG sollen auch diejenigen Personen versichert sein, die zwar einen Arbeitsvertrag besitzen, jedoch die Arbeit noch nicht angetreten haben.

« Eine wichtige Aufgabe der Kommission ist es, bei strittigen Fällen nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. »

Anlässlich der Erarbeitung der gemeinsamen Stellungnahme der Sozialpartner sind der Schweizerische Versicherungsverband und die Suva übereingekommen, von einigen ihrer ursprünglichen Forderungen abzuweichen. Sie haben beschlossen, in Zukunft konstruktiv zusammenzuarbeiten und bildeten eine paritätische Kommission. Diese besteht aus drei Vertretern beider Seiten. Präsident dieses Gremiums ist Thomas Gächter, Rechtsprofessor an der Universität Zürich. Eine wichtige Aufgabe der Kommission ist es, bei strittigen Fällen hinsichtlich des Zuständigkeitsbereichs nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Das Gremium soll auch eine Plattform bieten für den Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit bei Gesetzes- und Verordnungsänderungen – soweit es um Bestimmungen geht, die sowohl die Privatversicherer als auch die Suva betreffen. Die erste, konstituierende Sitzung hat im November 2014 stattgefunden.

Pflichtversicherung: Nicht alles ist gleich gefährlich

Die Schweizer Versicherer stellen zunehmend Regulierungen im Bereich Pflichtversicherungen fest, vor allem bei Haftpflichtversicherungen. Bereits im Jahr 2013 hat der Schweizerische Versicherungsverband SVV deshalb eine Strategie im Umgang mit Pflichtversicherungen entwickelt und vorgestellt.

Im Ständerat wurde 2014 nun ein parlamentarischer Vorstoss für ein umfassendes Pflichtversicherungsgesetz auf Stufe Bund eingereicht. Der Auftrag: Für die nach Bundesrecht obligatorischen Haftpflichtversicherungen

- ein einheitliches Schutzniveau für geschädigte Personen einzuführen, das sich am Vorbild des Strassenverkehrsgesetzes orientiert,
- die gesetzliche Grundlage für die Regulierung von Massenkollisionen im Strassenverkehr zu schaffen
- und die Einführung einer auf die Haftung für Personenschäden begrenzte obligatorische Privat-Haftpflichtversicherung zu prüfen.

Die SVV-Strategie half den politischen Entscheidungsträgern, die Anforderungen an eine Pflichtversicherung richtig einzuschätzen. Der SVV ist der Ansicht, dass obligatorische Haft-

pflichtversicherungen nur auf Bundesebene Sinn machen. Die Motion sah vor, alle privaten Tätigkeiten einheitlich und obligatorisch zu versichern. Die SVV-Strategie vertritt jedoch einen risikoabhängigen Ansatz: Nur was allgemein und für eine hohe Anzahl potenzieller Geschädigter gefährlich ist, soll pflichtversichert werden. Nicht alles, was man privat tut, ist gleich gefährlich und versicherungswürdig. Beispielsweise ist die Gefahr für Dritte durch Fussgänger kleiner als die Gefahr durch Jäger. Dann dürfen aber nach Ansicht des SVV die Anforderungen an den Inhalt der Pflichtversicherung nicht stereotyp sein – sie müssen dem Grad der Gefährlichkeit angepasst werden. Hohe Gefahren rechtfertigen mehr Restriktionen beim Vertragsinhalt als geringere. Diese Argumente des SVV überzeugten. Die Motion scheiterte im Nationalrat.

Der SVV hat auch eine europäische Studie über Pflichtversicherungen in die Wege geleitet. Ziel der Studie des Europäischen Zentrums für Schadenersatz- und Versicherungsrecht (ECTIL) ist es, eine rechtsvergleichende Analyse von Pflichtversicherungen auf europäischer Ebene zu erstellen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2015 publiziert.

Mit Nanotechnologie und Cyber-Risk richtig umgehen

Emerging Risks sind latente Langzeitriskos, die aufgrund des «All-risk-Prinzips» in der Haftpflichtbranche – alles ist gedeckt, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist – bereits in Portefeuilles der Versicherer enthalten sind. Der immer schnellere wissenschaftlich-technische Fortschritt revolutioniert bekannte und neue Technologien und schafft neben Chancen auch Risiken. Es stellt sich die Frage, wie mit unbekanntem Risiken in den Büchern versicherungstechnisch umgegangen werden soll.

Eine Arbeitsgruppe der Fachkommission Haftpflicht beschäftigt sich seit einigen Jahren ausführlich mit neuen Risiken im Bereich Haftpflichtversicherung. Die potenziell relevantesten Emerging Risks werden in einer nachgeführten Broschüre nach einem einheitlichen Raster und nach denselben Parametern dargestellt. Im Januar 2014 wurde die Broschüre auf den neusten Stand gebracht. Beispielhaft sind darin zwei Folgeaktivitäten im Jahr 2014 erwähnt.

Im Bereich Nanotechnologie schlägt der Schweizerische Versicherungsverband SVV einen proaktiven Weg ein. Er hat

zusammen mit Verbänden der Industrie einen «Nano-Dialog» begonnen. Dieser Dialog soll dazu führen, gegenüber Politik und Behörden die Erwartungen der Wirtschaft gut fundiert, nachvollziehbar und möglichst einheitlich zu vertreten. Im Vordergrund steht der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Ziel des Dialogs ist, auf möglichst wenige und wirtschaftsverträgliche Regulierungen hinzuwirken, ohne Handelshemmnisse und unnötige Administration. Die Initiative des SVV kommt gut an: Bereits meldeten verschiedene internationale Gremien ihr Interesse für eine aktive Teilnahme am Nanodialog an.

Im Bereich Cyber-Risk besteht eine nationale Strategie zum Schutze der Schweiz vor Cyber-Risiken. Die Fachkommission Haftpflicht begleitet die Strategie als registrierter Beobachter, um die SVV-Mitglieder frühzeitig über internationale Entwicklungen orientieren zu können. Eine aktivere Rolle behält sich der Schweizerische Versicherungsverband vor.

Flächendeckende Erdbebenversicherung schützt vor gravierenden Deckungslücken

Die Schweiz kennt einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen Naturgefahren mit einer Ausnahme: Erdbeben. Sie sind die Naturgefahr mit dem grössten Zerstörungspotenzial aufgrund der dichten Besiedlung und der hohen Konzentration an Sachwerten. Gerade hier bestehen gravierende Deckungslücken – die meisten Gebäude in der Schweiz sind nicht gegen Erdbebenschäden versichert. Eine Motion von Ständerat Jean-René Fournier sollte diese Lücke schliessen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Bund, Versicherungswirtschaft und Hauseigentümergebiet, erarbeitete eine Versicherungslösung mit einer moderaten Prämie. Diese umfasste eine flächendeckende Lösung für alle Gebäude in der Schweiz. In der Konsultation stiess der Vorschlag auf eine breite Akzeptanz. Allerdings wurde die Lösung von sechs Kantonen abgelehnt. Trotz grossem Engagement wurde keine Einigkeit unter den Kantonen erreicht. Damit waren die Voraussetzungen für die Erfüllung der Motion Fournier nicht gegeben. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung im Juni 2014 dem Parlament die Motion zur Abschreibung empfohlen. Der definitive Entscheid liegt nun beim Parlament. Der SVV bedauert diese Entwicklung. Die Assekuranz ist in einem solchen Katastrophenfall ein wichtiger Partner. Sie verfügt über eine bestehende, professionelle Schaden-

organisation, kennt die versicherten Werte und kann dank rascher Verfügbarkeit der Liquidität die Schäden schnell erledigen. Diese Voraussetzungen sind wichtig für den Wiederaufbau und die Rückkehr zum Courant normal.

Nach Lösungen wird weiterhin gesucht

Das Thema «Erdbeben» ist nach wie vor virulent und beschäftigt das Parlament erneut. Zwei neue Vorstösse von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer sind im Jahr 2014 eingegangen:

- Parlamentarische Initiative: Schaffung einer Verfassungsgrundlage. Die obligatorische Erdbebenversicherung soll auf der Ebene der Bundesverfassung verankert werden.
- Motion: Der Bundesrat soll eine gesetzliche Grundlage für eine obligatorische Versicherungsdeckung des Erdbebenrisikos auf dem Hypothekenbestand der Banken schaffen.

Der SVV unterstützt nach wie vor eine auf dem Grundsatz der Versicherung basierende Lösung, die den Gebäudeeigentümer schützt – er muss zwingend ein Anrecht auf die Leistung haben.

Haftpflichtrecht: Lange Verjährungsfrist ist keine Opferhilfe

Der Bundesrat will mit der Revision des Haftpflichtrechts die Verjährungsfristen verlängern. Auch bei Spätschäden sollen Schadenersatzansprüche möglich sein. Nun hat 2014 auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass eine wesentliche Rechtsverletzung vorliege, wenn es infolge Verjährung nicht möglich sei, einen Anspruch geltend zu machen, den man vorher nicht erkennen konnte. Der EGMR verlangt nicht eine generell lange Verjährung. Doch er weist darauf hin, dass das schweizerische Recht für ähnliche Situationen grosszügigere Regeln kenne, beispielsweise im Bereich Gentechnik. Bemängelt wird somit eher, dass die Schweiz keine Sonderlösung für Asbestschäden kennt, als dass die zehnjährige Frist generell unzulässig sei. Das Problem Asbest als Spezialfall sollte man nicht mit einer allgemeinen Regel lösen. Eine 30-jährige Verjährungsfrist wurde auch beim gescheiterten Versuch einer Totalrevision des Haftpflichtrechts als zu lang betrachtet. Die

Studienkommission erklärte damals: «Die Verfasser des Vorwurfs ziehen es daher vor, Sondernormen vorzubehalten.» Da weder die Fristauslösung noch die Dauer der Fristen überall in Europa kohärent sind, muss der Gesamtkontext der Rechtsetzung und der Rechtsprechung in der Schweiz mitberücksichtigt werden – die Verjährungsfristen müssen moderat und wirtschaftsverträglich sein. Entsprechend hat der SVV trotz EGMR-Urteil für eine generelle lange Verjährungsfrist von maximal 20 Jahren plädiert. Der Nationalrat ist dieser Argumentation gefolgt. Er hat erkannt, dass langwierige Beweisverfahren und aufwändige Prozesse mit unsicherem Ausgang den Opfern von Spätschäden wohl kaum dienen. Insofern sind lange Verjährungsfristen noch lange kein Garant für «Opferhilfe». Es gilt nun, im Jahr 2015 auch den Ständerat zu überzeugen, dass eine lange Verjährungsfrist nicht mit Opferhilfe verwechselt werden darf. Opfern von Spätschäden muss man auf andere Art helfen.

Autovignette: Neues Abrechnungssystem im Schadenfall

Viele Versicherer ersetzen den Kunden bei Motorfahrzeugschadenfällen die zerstörten Autobahnvignetten. Auf Initiative des SVV wurde im Jahr 2005 erreicht, dass die Oberzolldirektion (OZD) den Versicherern unter gewissen Bedingungen eine Rückerstattung gewährt. Das Abrechnungsverfahren war jedoch umständlich und führte immer wieder zu Diskussionen. Mehrere Ereignisse machten eine Überarbeitung unumgänglich.

Das Abrechnungsverfahren war nicht mehr zeitgemäss. Beispielsweise musste jede einzelne Werkstattrechnung eines Frontscheibenausbaus mit der Vignette der alten Scheibe beklebt werden. Das war umständlich – für grössere Werkstätten mit zentralem Verwaltungsmanagement war diese Forderung nicht umsetzbar. Eine Autovignette kann nicht auf eine elektronisch versendete Rechnung geklebt werden. Es war deshalb notwendig, das Abrechnungsverfahren an die modernen, digitalisierten Prozesse anzupassen.

Darüber hinaus erging ein Schreiben der Oberzolldirektion an alle Beteiligten. Die OZD teilte mit, dass die Autobahnvignette bei Windschutzscheiben- oder Fahrzeugwechseln keinesfalls auf das neue Fahrzeug übertragen werden dürfe, wie es manchmal gehandhabt wurde. In die-

sem Fall erfolgte keine Abrechnung an die Versicherung. Die OZD begründete ihre Forderung, dass mit dieser Praxis der Tatbestand der «Fälschung eines amtlichen Wertzeichens» vorliegen würde. Sie mahnte, dass sich der Versicherte ebenfalls strafbar mache. Einige Versicherungen informierten daher ihre Partner, einen solchen Verstoß nicht zu dulden. Diese hielten sich umgehend an die Weisung. Nun war jedoch mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand zu rechnen.

Der SVV kontaktierte deshalb die Oberzolldirektion. Die OZD zeigte sich bereit, den Ablauf anzupassen, stellte jedoch auch ihre Bedingungen. Nach zahlreichen Sitzungen wurde schlussendlich ein Verfahren entwickelt, das allen Beteiligten entgegenkommt. Neu können grössere Werkstätten via Sammelbogenverfahren in einem mit den Versicherern abgestimmten Rhythmus ihre Abrechnung eingeben. Die Versicherer erhalten dann jeweils eine detaillierte Liste mit den ausgetauschten Windschutzscheiben und die ausgedienten Vignetten in physischer Form. Eine direkte Zuordnung einer Vignette zu einer einzelnen Rechnung wird hinfällig. Trotz dem neuen Verfahren sollte das bisherige für die kleinen Betriebe beibehalten werden. Für sie war es praktisch.

Weiterbildung für Betrugsermittler: Gezielte Suche im Internet

Die Betrugsermittlungsabteilungen in den Versicherungsgesellschaften sind in den letzten Jahren stark gewachsen und heterogen zusammengesetzt. Die Arbeitsgruppe «Bekämpfung Versicherungsmissbrauch» des SVV hat deshalb ein internes Ausbildungsprogramm für ihre Mitarbeitenden ins Leben gerufen, das die unterschiedlichsten Bedürfnisse abdecken soll.

2013 startete das Programm mit einem ersten Pilotprojekt. Das Interesse war so gross, dass diese Ausbildungen seitdem weitergeführt werden. Die Schulungen sollen aktuelle Probleme praxisrelevant behandeln.

Im Jahr 2014 wurde das Thema «Internet-Recherche» behandelt. Im Bereich der Betrugsbekämpfung ist es hilfreich, über grundlegende Kenntnisse für eine erfolgreiche Suche im World Wide Web zu verfügen. Die Teilnehmenden lernten, wie soziale Netzwerke funktionieren und wie man mit einer gezielten Suchstrategie schnell und effektiv im Internet Informationen, Personen und Unternehmen findet. Anhand von

praktischen Fallbeispielen mit direktem Bezug zum Versicherungsmissbrauch konnten die Kursteilnehmer das Gelernte vertiefen. Weiter erfuhren sie, mit welchen technischen Möglichkeiten und Methoden verschiedenste Sachlagen im Netz legal erforscht und ergründet werden können.

« Im Bereich der Betrugsbekämpfung ist es hilfreich, über grundlegende Kenntnisse für eine erfolgreiche Suche im www zu verfügen. »

Die Schulungen fanden jeweils in Gruppen mit maximal 15 Teilnehmenden statt. Sie wurden von der Firma NetMon durchgeführt, einem Unternehmen, das auf Cyberkriminalität spezialisiert ist. Eine professionelle Ausbildung war garantiert. Ein Ausbildner ist sogar dafür bekannt, internationale Geheimdienste zu unterstützen und auszubilden. Dem SVV ist es ein grosses Anliegen, solche Kurse für seine Mitgliedsgesellschaften durchführen zu können.





Digitales Notrufsystem «eCall»: Freie Wahl auf Datenzugriff gewährleisten

Die Europäische Union will das automatische Notrufsystem «eCall» für Kraftfahrzeuge einführen. Gemäss dem EU-Rat müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass für «eCall» die Nummer 112 als einheitliche europäische Notrufnummer in die öffentlichen Fernsprechnetze aufgenommen wird. Die Einführung war für 2015 geplant. Dieses Ziel war jedoch zu ambitiös. Nun soll «eCall» im April 2018 starten. Auch die Schweiz wird die digitale Notruftechnik einführen. Der SVV begrüsst das. Bereits hat der Verband eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie beobachtet die Entwicklung in der EU und hat erste Massnahmen getroffen, um die Anliegen der Versicherungsindustrie bei den Lobbyarbeiten einzubringen.

«eCall» hat viele positive Aspekte. Dennoch weist der SVV auf die wirtschaftlichen Risiken für den Verbraucher hin, sollten die Rahmenbedingungen falsch gesetzt werden. Der SVV fordert daher aus Wettbewerbsgründen die Wahlfreiheit des Verbrauchers über den Zugriff auf seine Daten sowie eine offene, standardisierte KFZ-Plattform und Schnittstellen.

Der Einbau der obligatorischen «eCall»-Technologie ebnet den Weg für zusätzliche Telematik-Services. Was den Datenzugriff betrifft, erhält der Fahrzeughersteller mit dem

Einbau einer Kommunikationstechnologie quasi eine Monopolstellung. Der Hersteller könnte es erschweren oder verhindern, dass andere Interessengruppen auf die Daten zugreifen können. Per Gesetz ist er legitimiert, eine Technologie einzubauen. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung dieses Gesetzes muss deshalb beachtet werden, dass andere Interessengruppen nicht ausgeschlossen werden. Der Verbraucher soll über die Verwendung seiner Daten entscheiden können. Die Wahlfreiheit muss gesetzlich verankert sein. Im Auftrag seiner Mitglieder möchte der SVV die Technologie ebenfalls nutzen, um Dienstleistungen im Bereich von Serviceleistungen – beispielsweise im Pannenfalle – und Unfallmanagement anbieten zu können. Dies erwartet auch der Kunde.

Um den Zugang zur Plattform auch anderen Interessengruppen gewähren zu können, ist es wichtig, dass eine offene, sichere und standardisierte Plattform mit offener Datenschnittstelle verankert wird. In der EU wurden bereits Massnahmen in der Richtlinie zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Strassenverkehr vorgesehen und festgeschrieben. Die Schweiz kann sich nicht isolieren und sollte sich für diese Anforderungen einsetzen.

Geldwäschereigesetz: Umfassende Revision

Das Parlament hat im Dezember 2014 die Vorlage unter dem Titel «Umsetzung der GAFI-Empfehlungen (Groupe d'Action financière) 2012» zur umfassenden Revision der Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet.

Nach der Referendumsfrist wird der Bundesrat den Termin für die Inkraftsetzung festlegen. Die wichtigsten Änderungen:

- Erhöhte Transparenz bei juristischen Personen (Inhaberaktien): Der kontrollierende Aktionär (25 Prozent des Kapitals oder der Stimmen) soll identifiziert werden.
- Qualifizierte Steuerdelikte als Vortaten für Geldwäscherei: Der hinterzogene Betrag liegt über 300 000 Franken pro Steuerperiode.
- Ausweitung über den Finanzbereich hinaus auf «Händler» (bei Barzahlungen über 100 000 Franken; Grundstück und Fahrniskäufe).
- Ausdehnung der Definition der politisch exponierten Personen (PEP): Ausweitung auf inländische Personen und Mitglieder internationaler Organisationen.
- Änderungen im Meldesystem: Differenzierte Handhabung der Vermögenssperre je nachdem, ob die Meldestelle für

Geldwäscherei (MROS) die Meldung an die Strafuntersuchungsbehörden weiterleitet.

Grosse Änderungen betreffend Aufwand ergeben sich, weil die politisch exponierte Person zu kennzeichnen und die wirtschaftlich berechnete Person (Kontrollinhaber) festzustellen sind. Um die neuen Normen einzuführen, sind manche internen Regelungen und Schulungen notwendig. Eine Herausforderung bedeutet auch Art. 6 GwG mit dem neuen Titel «Besondere Sorgfaltspflichten»: Jedes Unternehmen muss künftig beispielsweise eine Hierarchiestufe festlegen, die zu entscheiden hat, ob ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wird (Eingehen einer Geschäftsbeziehung).

Einzelne Ausführungserlasse sind noch zu konkretisieren, unter anderem die Geldwäschereiverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (GwV Finma). Sie beinhaltet quasi den aus internationalen Vorgaben abgeleiteten Mindeststandard, den die Selbstregulierungsorganisationen einzuhalten haben. Die Finma prüft das Reglement R SRO-SVV nicht zuletzt vor diesem Hintergrund. Die Diskussionen betreffend die erforderlichen Anpassungen sind daher frühzeitig gestartet worden.

Versicherungsrecht zeichnet sich durch hohen Kundenschutz aus

Im Zuge der Finanzkrise – insbesondere nach dem Konkurs der Investmentbank Lehman Brothers – hat der Anlegererschutz an Bedeutung gewonnen. Der Konkurs von Lehman Brothers hat zahlreichen Schweizer Anlegern grosse Verluste beschert. Dies hatte Untersuchungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) zur Folge, die im März 2012 in einem Gesetzgebungsauftrag des Bundesrats an das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mündeten. Das EFD ist diesem Gesetzgebungsauftrag nachgekommen und hat im Juni 2014 mit Frist bis Oktober 2014 Entwürfe für ein Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) sowie ein Finanzinstitutsgesetz (Finig) in die Vernehmlassung geschickt.

Die Versicherungsbranche ist von der Vernehmlassungsvorlage stark betroffen: Explizit dem Fidleg unterstellt werden sollen rückkaufsfähige Lebensversicherungen. Indirekt soll der Vertrieb aller Versicherungszweige einzelnen Vorschriften des Fidleg sowie des Finig unterstellt werden. Der SVV hat sich daher intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und mit Vernehmlassungsantwort vom 28. Oktober 2014 zu den Gesetzesvorschlägen Stellung genommen.

In Anbetracht der auslösenden Faktoren und mit Blick auf die Reformziele des Bundesrats ist der SVV der Ansicht, dass kein Anlass für den Einbezug der Versicherungsbranche inklusive Versicherungsvermittlung in das finanzmarktübergreifende Fidleg/Finig besteht:

- Zum einen zeichnet sich das Versicherungsrecht in seiner geltenden Form bereits durch ein hohes Schutzniveau aus. Zu den versicherungsspezifischen Bundesgesetzen VVG und VAG samt dazugehöriger Verordnung (AVO) kommen zahlreiche Rundschreiben der Finma hinzu. Diese Erlasse und Rundschreiben bewirken einen hohen Kundenschutz, indem sie einerseits Vorschriften im Bereich der Produktgestaltung (betrifft u. a. die Lebensversicherungen) und des Vertriebs und andererseits Regelungen zur Solvenz der Versicherer enthalten.
- Zum anderen sind die Gesetzesvorschläge auf das Bank- und Wertpapierwesen zugeschnitten, analog dem europäischen Pendant, der «Markets in Financial Instruments Directive» (Mifid). Sie passen nicht zum Versicherungswesen. Versicherungsverträge sind keine Aufträge. Sie unterstehen dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das zahlreiche zwingende Vorschriften enthält. Auftragsähnliche Pflichten für Versicherungsagenten – wie etwa die vorgeschlagene Best Execution-Pflicht – sind sachfremd und würden mit der arbeits-/agenturrechtlichen Treuepflicht des Agenten gegenüber der Versicherung und mit

der Rechtsnatur des Versicherungsvertrages kollidieren.

- Hinzu kommt der unterschiedliche Zugang von Banken und Versicherungen zu ausländischen Märkten, vor allem dem EU-Markt: Banken betreiben ihr Geschäft auch grenzüberschreitend und sind deshalb an einer Regulierung interessiert, welche den Marktzugang zur EU gewährleistet. Im Vordergrund steht die Mifid. Den Erstversicherern hingegen ist grenzüberschreitendes Geschäft untersagt. Um in der EU das Versicherungsgeschäft betreiben zu können, muss der Versicherer eine Bewilligung der dortigen Aufsichtsbehörde einholen. Denn das Versicherungsabkommen mit der EU statuiert nur die Niederlassungsfreiheit und ist zudem auf die Schadensversicherung beschränkt.

Der SVV ist überzeugt, dass es für die Versicherungsbranche weiterhin einen sektorspezifischen Ansatz braucht. Sollte der Bundesrat Schutzdefizite für Versicherungsnehmer sehen, dann sollten diese ausschliesslich in der bestehenden Spezialgesetzgebung angegangen werden (VAG, AVO, VVG). Der SVV hat durchaus Verständnis für einzelne Anliegen der Vernehmlassungsvorlage und ist bereit, folgende Punkte im Rahmen einer spezialgesetzlichen Umsetzung mitzutragen bzw. im Rahmen einer Revision der Zivilprozessordnung (ZPO, Rechtsdurchsetzung) zu prüfen:

- Aus- und Weiterbildung der Versicherungsvermittler: Der SVV ist bereit, weiter als der Bundesrat zu gehen. Der Verband schlägt vor, die Aus- und Weiterbildung als Registrierungs Voraussetzung vorzusehen.
- Private anstatt staatliche Führung des Berufsregisters für Versicherungsvermittler.
- Änderung der Informationspflichten der Versicherungsvermittler, wie dies vom Bundesrat vorgeschlagen wird.
- Beratungs- und Dokumentationspflicht mit Differenzierung zwischen gebundenen und ungebundenen Versicherungsvermittlern (Agenten bzw. Makler/Broker).
- Ein Sonderzivilprozessrecht für die Finanzbranche mit systemfremden Instrumenten, wie etwa ein Prozesskostenfonds oder die Beweislastumkehr, wird strikt abgelehnt. Der SVV stellt sich aber nicht gegen einen massvollen Ausbau der Verbandsklage, die in der Zivilprozessordnung bereits existiert (aber ohne Kombination mit Prozesskostenfonds). Überlegenswert ist eine allfällige Kombination mit einem Gruppenvergleichsverfahren, soweit mit dem Ausbau bestehender Instrumente nicht gleichwertige Effekte erzielt werden können, was vorzuziehen wäre.

Der SVV engagiert sich dafür, dass diese Anliegen in der Botschaft berücksichtigt werden.

Versicherungsvertragsgesetz gezielt anpassen, wo notwendig

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist für die Versicherer zentral, denn es regelt die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Versicherungsunternehmen. Der Bundesrat wollte das Gesetz umfassend erneuern und dabei den Schutz des Kunden ausbauen. Die vorgeschlagene Totalrevision ging jedoch beiden Kammern zu weit. Der Bundesrat wurde deshalb beauftragt, eine Teilrevision zu einigen ausgewählten Punkten vorzulegen. Die Teilrevision soll gemäss Parlament folgende Punkte berücksichtigen:

1. Das geltende VVG ist beizubehalten und nur punktuell zu optimieren. Dabei sind insbesondere bewährte
 - Bestimmungen und solche, die bereits im Rahmen der Teilrevision 2006/2007 geändert wurden, unverändert beizubehalten.
2. Änderungen des geltenden VVG nur soweit nötig – auch angesichts der Kostenfolgen – wie beispielsweise:
 - angemessenes Widerrufsrecht
 - gesetzliche Regelung der vorläufigen Deckung
 - Zulassung der Rückwärtsversicherung
 - Beseitigung der konsumentenfeindlichen Genehmigungsfiktion (Art. 12 VVG)
 - angemessene Verlängerung der Verjährungsfristen

– ordentliches Kündigungsrecht (Verhinderung von «Knebelverträgen»).

3. Angemessene Eingrenzung des Schutzbereichs: vgl. Grossrisiken gemäss Vorlage als Schritt in diese Richtung.
4. Es sind generell anerkannte, nicht auslegungsbedürftige Begriffe zu verwenden (VVG als Ergänzungserlass zum OR; Einheit der Rechtsordnung).
5. Dem elektronischen Geschäftsverkehr ist Rechnung zu tragen.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV hat den Rückweisungsentscheid des Parlaments begrüsst. Er hatte immer wieder darauf hingewiesen, dass die Vorlage zahlreiche Mängel aufwies, welche eine Verschlechterung gegenüber dem geltenden Recht bedeuten. Mit einer neuen Vorlage könnten zeitgemässe Anpassungen gezielt dort vorgenommen werden, wo diese auch notwendig sind.

Derzeit behandelt eine Steuerungsgruppe unter Führung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) den parlamentarischen Auftrag und skizziert eine mögliche Vernehmlassungsvorlage. Der SVV nimmt darin aktiv Einfluss. Voraussichtlich im vierten Quartal 2015 ist mit dem Vernehmlassungsverfahren zu rechnen.

Verschärfung des Aktienrechts schadet der Standortattraktivität

Der Bundesrat hat im November 2014 eine Vernehmlassungsvorlage zu einer umfassenden Revision des Aktienrechts verabschiedet. Sie beinhaltet unter anderem die Umsetzung der Minder-Initiative auf Gesetzesstufe. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 15. März 2015. Die Revision ist für den SVV von Bedeutung: Zum einen sind namhafte Mitglieder unseres Verbands kotierte Schweizer Aktiengesellschaften und damit von den Revisionsvorschlägen direkt betroffen. Auch die nicht börsenkotierten Mitglieder des SVV unterliegen zumindest teilweise den Revisionsvorschlägen. Schliesslich sind Versicherungsgesellschaften, die im Kollektivlebensgeschäft tätig sind, zum Teil auch als Vorsorgeeinrichtungen von der Revision betroffen. Dies betrifft die BVG-Bestimmungen im Anhang zur Vorlage. Der SVV begrüsst die Revisionsvorschläge insoweit, als sie eine Liberalisierung des Aktienrechts darstellen (betrifft Gründung, Kapital und Reserven). Ebenfalls zu unterstützen ist die Überführung der Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei

börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Gesetzesrecht. Die Vernehmlassungsvorlage geht thematisch jedoch deutlich über die VegüV hinaus. Sie umfasst insbesondere auch nicht börsenkotierte Unternehmen. Dabei ist staatliches Handeln grundsätzlich nur zwingend, soweit es um die Umsetzung der Minder-Initiative geht (neuer Art. 96 Abs. 3 BV). Der SVV sieht keine Notwendigkeit, das Aktienrecht über die VegüV hinaus zu revidieren. Es ist an den erst kürzlich erfolgten Änderungen festzuhalten. Diese haben in den betroffenen Aktiengesellschaften einen hohen Umsetzungsaufwand und grosse Zusatzkosten zur Folge. Unternehmen sind auf eine stabile Rechtsordnung angewiesen. Das gilt umso mehr in der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Eine weitere Verschärfung des Aktienrechts würde – nach den Annahmen der Minder- und Masseneinwanderungs-Initiativen sowie in der derzeitigen Währungssituation – die Unternehmen und auch die Standortattraktivität der Schweiz ohne Not noch mehr belasten. Sie ist deshalb abzulehnen.

Aufsichtsverordnung (AVO): Insgesamt erfolgreiche Revision für den SVV

Nach langem Warten hat der SVV im Mai 2014 vom Rechtsdienst des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) einen ersten Entwurf der revidierten Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) und des Erläuterungsberichts erhalten. Diese Entwürfe dienten als Diskussionsgrundlage für ein Tripartite-Gespräch zwischen dem EFD, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) und dem SVV Anfang Juni 2014 in Bern. Die zuvor gebildete ad hoc-Arbeitsgruppe «AVO-Revision» des SVV hat die Entwürfe unter grossem Zeitdruck geprüft und die grundsätzliche Position des SVV festgelegt, die am Tripartite-Gespräch mit Nachdruck eingebracht wurde. Der SVV äusserte Bedenken zur Vorlage.

Der SVV wurde Ende Juni 2014 von der Finma aufgefordert, bis Ende Juli eine detaillierte schriftliche Stellungnahme mit Begründungen einzureichen. Die erwähnte Arbeitsgruppe hatte die Arbeit umgehend aufgenommen und die Stellungnahme vorbereitet.

Intensive Round Table-Gespräche

Ende Juli 2014 wurden die Kommentare des SVV in der Form einer Synopse termingerecht eingereicht. Anschliessend hat die Finma den Verband zu Round Table-Gesprächen Ende August eingeladen, um die Positionen abzugleichen und kontroverse Punkte so weit als möglich zu bereinigen. Die Gespräche waren aufgeteilt nach den Themen «Äquivalenz und Schweizer Solvenztest SST», «Liquidität», «Rückstellungen», «gebundenes Vermögen», «Gruppenaufsicht» und «Sonstiges». Sie verliefen sehr intensiv, doch erspriesslich: Der SVV hat insgesamt viel erreicht. Verständlicherweise konnte er sich aber nicht bei allen Themen und nicht vollständig durchsetzen.

Die offizielle Anhörung zur Teilrevision der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) lief vom 13. November bis zum 12. Dezember 2014. Anfang Dezember 2014 prüfte der Ausschuss Finanz & Regulierung den Entwurf der Stellungnahme, der anhand der Anträge der Mitgliedgesellschaften durch die Geschäftsstelle erstellt wurde. Die Kommentare aus der Sitzung wurden aufgenommen und sind in die definitive Stellungnahme vom 12. Dezember 2014 eingeflossen. Die Stellungnahme des SVV sah mit 41 Seiten sehr umfangreich aus, weil für jeden kommentierten Artikel eine eigene Seite verwendet wurde. In vielen Fällen waren die Anträge bzw. Begründungen des SVV

jedoch sehr kurz. Die Schwergewichte der Stellungnahme lagen:

- bei den Doppelmandaten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Art. 12 und 13 E-AVO),
- bei der Balance zwischen Standard- und internen Modellen im SST (Art. 50ff E-AVO),
- bei der Einführung einer versicherungsspezifischen Mindestgliederung der Jahresrechnung (Art. 111b E-AVO),
- bei der Verwendung aufgelöster Rückstellungen in der Krankenversicherung (Art. 155a E-AVO) und
- beim granularen Gruppen-SST (Art. 198b E-AVO).

Drei wichtige Erfolge für den SVV

Da die Finma und das EFD vom Umfang der Stellungnahme des SVV überrascht und verunsichert waren, fand Anfang Januar 2015 ein weiteres Tripartite-Gespräch beim EFD statt. Die Stellungnahme des SVV wurde gründlich besprochen. Nur in wenigen Fällen konnte sich der SVV durchsetzen. Dies ist nicht überraschend, da es sich um Anliegen handelt, bei denen schon früher, insbesondere bei den Round Table-Gesprächen im August 2014, keine Einigkeit mit der Finma zustande kam.

« Der Bundesrat hat die revidierte AVO im ersten Quartal 2015 verabschiedet. Dies ist essenziell für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Versicherungsaufsicht durch die EU. »

Trotzdem konnte der SVV drei wichtige Erfolge verbuchen: Die Einführung einer versicherungsspezifischen Mindestgliederung der Jahresrechnung (Art. 111b E-AVO), die Streichung einer Vorschrift zu den nicht mehr benötigten versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenzusatzversicherung (Art. 155a E-AVO) und die Einführung des konsolidierten Gruppen-SST (Art. 198a E-AVO). Letzteres ist ein grosser Erfolg für den SVV, da er sich schon seit Jahren dafür eingesetzt hat. Der Bundesrat hat die revidierte AVO im ersten Quartal 2015 verabschiedet. Dies ist essenziell für die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Versicherungsaufsicht durch die EU im Rahmen des Projekts Solvabilität II. Die EU kann für ihren Entscheid nur verabschiedete regulatorische Änderungen berücksichtigen. Die Inkraftsetzung der revidierten AVO ist per 1. Juli 2015 vorgesehen.

Automatischer Informationsaustausch (AIA): Standard konsequent umsetzen

2014 war in internationalen Steuerfragen ein ereignisreiches Jahr. Die Tendenz zu Steuertransparenz hat merklich zugenommen, die Entwicklungen sind rasant vorangeschritten.

Die Staats- und Regierungschefs der G20-Staaten hatten die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit der Entwicklung eines Standards für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) beauftragt, der sich an Fatca orientiert. Mit dem AIA sollen Finanzinstitutionen – beispielsweise Banken, Versicherungsgesellschaften oder gewisse kollektive Anlageinstrumente – systematisch Finanzinformationen über ihre Kunden sammeln und diese für steuerliche Zwecke den Ansässigkeitsstaaten der Kunden übermitteln. Die zu liefernden Angaben betreffen die Identität der Kunden, Vermögenswerte und -erträge. Mit einem einheitlichen Standardmodell sollen die Prozesse einfacher, effektiver und kostengünstiger werden als mit bilateralen unterschiedlichen Modellen.

« Die Nichteinhaltung des internationalen Standards wäre mit nicht absehbaren Sanktionen, Konsequenzen und Reputationsverlust verbunden. »

Im Juli 2014 wurde die finale Version des Standards mit gemeinsamem Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS), Modellabkommen, Kommentar und Grundlage für Informatiklösungen publiziert. Der CRS legt fest, wer welche Informationen über welche Konten zu sammeln und zu übermitteln hat. Der Kommentar präzisiert den CRS und das Modellabkommen. Die Grundlage für die Informatiklösungen definiert die Formate für die Datensammlung, die Standards für die Übermittlung und Datensicherheit.

Im September 2014 wurde der Standard von den G20-Staaten bestätigt. Im Oktober 2014 haben 51 Staaten und Territorien das Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA) unterzeichnet, das die einheitliche Umsetzung des CRS sicherstellen soll. Diese «Early Adopters»-Staaten und -Territorien werden Daten von 2016 erstmals im Jahr 2017 automatisch austauschen. Bis anhin haben sich fast 100 Staaten – darunter die Staaten aller wichtigen Finanzzentren – zur Übernahme des CRS bekannt.

Die Nichteinhaltung des internationalen Standards wäre mit nicht absehbaren Sanktionen, Konsequenzen und Reputationsverlust verbunden. Es ist zwingend notwendig, dass im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit, Attraktivität und Stabilität des schweizerischen Wirtschafts- und Finanzplatzes der

Standard konsequent umgesetzt und der Automatische Informationsaustausch eingeführt wird.

Die Schweiz hatte im Rahmen der OECD aktiv an der Entwicklung eines globalen Standards für den Automatischen Informationsaustausch mitgewirkt. Im Mai 2014 hat der Bundesrat Mandatsentwürfe zur Einführung des neuen globalen Standards für den AIA beschlossen.

« Die Einführung des AIA ist die logische Folge der globalen Tendenz, Transparenz zu schaffen und Steuerhinterziehung zu vereiteln. »

Im Oktober entschied sich der Bundesrat für Verhandlungsmandate mit Partnerstaaten. Die Schweiz hat das MCAA im November 2014 unterzeichnet. Es ist angedacht, dass die Schweiz erstmals 2018 Daten von 2017 automatisch austauscht. Hierfür laufen zwei Vernehmlassungen, deren Fristen am 21. April 2015 abgelaufen sind. Die eine beinhaltet das multilaterale Übereinkommen der OECD und des Europarats über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Amtshilfeübereinkommen), das die Schweiz 2013 unterzeichnet hat. Das Amtshilfeübereinkommen ist für alle Staaten Voraussetzung für das MCAA. Die zweite Vernehmlassung beinhaltet das MCAA und das AIA-Bundesgesetz, das die innerstaatliche Umsetzung, Organisation, Verfahren, Rechtswege und anwendbaren Strafbestimmungen enthält. Nicht Gegenstand der laufenden Vernehmlassungen ist, mit welchen Staaten die Schweiz Informationen austauschen wird. Entsprechende bilaterale Abkommen bedürfen der Zustimmung durch das Parlament.

Mit internationalen Entwicklungen Schritt halten

Die Einführung des AIA ist die logische Folge der globalen Tendenz, Transparenz zu schaffen und Steuerhinterziehung zu vereiteln. Es gilt, mit den rasanten internationalen Entwicklungen Schritt zu halten und drohenden negativen Konsequenzen zu entgehen. Der SVV unterstützt die Bestrebungen, den AIA auf 2017 einzuführen. Er setzt sich seit Beginn für eine möglichst kongruente Ausgestaltung mit Fatca und gegen Verschärfungen gegenüber dem CRS ein. Für eine praktikable Umsetzung muss den innerstaatlichen versicherungs- und vorsorgespezifischen Aspekten Rechnung getragen werden. Der SVV arbeitet intensiv an der Ausgestaltung von Gesetz, Verordnung und Wegleitung mit.

Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca): Abkommen in Kraft getreten

In Bezug auf die USA regelt die unilaterale US-Regelung Fatca den Informationsaustausch.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von Fatca ist am 2. Juni 2014 in Kraft getreten. Das entsprechende Umsetzungsgesetz hat der Bundesrat auf den 30. Juni 2014 in Kraft gesetzt. Finanzinstitute müssen Fatca seit 1. Juli 2014 umsetzen.

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV setzte sich im vergangenen Jahr intensiv mit Umsetzungs- und Anwendungsfragen von Fatca auseinander. Da weiterhin erheblicher Klärungsbedarf besteht, werden diese Arbeiten auch im laufenden Jahr fortgesetzt.

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2014 ein Mandat zu Verhandlungen mit den USA über einen Wechsel zu Modell 1 beschlossen. Im derzeitigen Modell 2 bedingt der Informationsfluss zwischen Finanzinstituten und der Steuerbehörde der USA die Zustimmung der US-Kunden. Bei deren Fehlen werden die Informationen lediglich auf Grundlage der Amtshilfebestimmungen ausgetauscht.

Der SVV begrüsst grundsätzlich den Wechsel von Fatca Modell 2 zu Fatca Modell 1. Neben der Angleichung von Fatca an den Automatischen Informationsaustausch (AIA) würde mit dem Modellwechsel der Schweiz zusätzliche Kompetenz zur Klärung von Auslegungs- und Umsetzungsfragen eingeräumt.

Der Schweizerische Versicherungsverband hat aber im Vorfeld der Verhandlungen mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Übernahme des derzeitigen Annex II im bestehenden Wortlaut bei einem Modellwechsel von grosser Bedeutung ist.

Mit dem derzeitigen Annex II ist die generelle Befreiung der staatlichen und beruflichen Vorsorge (2. Säule und Säule 3a mit Freizügigkeitseinrichtungen, Auffangeinrichtung, Sicherheitsfonds, Wohlfahrtsfonds, Anlagestiftungen der beruflichen Vorsorge) von Fatca gewährleistet.

Insofern steht der derzeitige Annex II in direktem Interesse der über 2100 Vorsorgeeinrichtungen mit über 4,7 Millionen aktiven und passiven Versicherten (Erwerbstätige und Rentner).

Arbeitszeiterfassung: Versicherer im Visier der Arbeitsinspektoren

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV hat sich sehr für die Vertrauensarbeitszeit in Unternehmen eingesetzt. Gleichzeitig hatten verschiedene kantonale und städtische Arbeitsinspektoren die Versicherungsbranche ins Visier genommen: Sie kontrollierten viele Mitgliedsgesellschaften des SVV. Diese sind unter festen Fristen gezwungen, die lückenlose Arbeitszeiterfassung ihrer Mitarbeitenden einzuführen. Im März hat eine Delegation des SVV die Anliegen der Privatversicherer bei den Verantwortlichen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) vorgebracht. Der SVV wurde eingeladen, eine vom Verband ins Spiel gebrachte Branchenlösung auszuformulieren. Von April bis Juli 2014 hatten über 20 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter aus den SVV-Mitgliedsgesellschaften die «Branchenlösung Versicherung» erarbeitet.

Die Gruppe einigte sich, auf die Aufzeichnung von Dauer und Lage der Arbeitszeit zu verzichten. Stattdessen sollte mindestens einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch geführt werden, in dem nicht nur die Arbeitszeit, sondern die gesamte Arbeitsbelastung besprochen wer-

den muss. Dieses Gespräch sollte dokumentiert und von den Beteiligten unterzeichnet werden, ebenso davon abgeleitete Massnahmen.

Bundesrat Johann Schneider-Ammann und das Seco wiesen den Vorschlag der Versicherer im September 2014 zurück: Sowohl auf die Arbeitszeiterfassung zu verzichten als auch eine eigene Branchenlösung sei nicht gesetzeskonform.

Im Sommer 2014 forderte der Bundesrat die Sozialpartner auf Stufe Dachverbände auf, einen Vorschlag zur Lockerung der Arbeitszeiterfassung auszuarbeiten, der die Interessen aller berücksichtigt. Ein völliger Verzicht käme dabei nicht in Frage. Der SVV hat sich innerhalb des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes engagiert, um einen gangbaren Weg in diesem Konflikt zu finden. Dabei wehrte er sich vehement für eine Lösung, die zu einem Gesamtarbeitsvertrag verpflichten sollte. Parallel dazu unterstützte der Schweizerische Versicherungsverband verschiedene parlamentarische Vorstösse, die eine Revision des Arbeitsgesetzes verlangen, um Branchenlösungen und die Vertrauensarbeitszeit zuzulassen.

Neues Lernattestierungssystem «Cicero» bürgt für Beratungsqualität

Der Vorstand des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV hat im Dezember 2013 beschlossen, per 1. Januar 2015 ein brancheneigenes Lernattestierungssystem einzuführen. Damit unterstrich er sein Engagement für Bildung. Für die Umsetzung des Projekts im vergangenen Jahr war ein Team des Berufsbildungsverbandes der Schweizer Versicherungswirtschaft (VBV) verantwortlich. Dieses wurde unterstützt von einer Fachkommission aus Bildungsexperten der wichtigsten Versicherungsunternehmen und Branchenorganisationen. Eine eigene Marke schützt das neue Branchenregister: «Cicero. Certified Insurance Quality» steht für die Kompetenz der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler auf der Basis des dafür entwickelten Qualitätsstandards. Cicero ist das überbetriebliche Bekenntnis der Privatversicherer zu Beratungsqualität und lebenslangem Lernen.

« Ob der Kunde mit der gefundenen Versicherungslösung zufrieden ist, hängt sehr von der Fachkompetenz und der Vertrauenswürdigkeit des Beraters ab. »

Mit dem Branchenregister will die Assekuranz zeigen, wie wichtig ihr die Qualität der Kundenberatung ist. Ob der Kunde nach einem Beratungsgespräch mit der gefundenen Versicherungslösung zufrieden ist, hängt sehr von der Fachkompetenz und der Vertrauenswürdigkeit der Beraterin beziehungsweise des Beraters ab. Versicherungsvermittler, die sich regelmässig weiterbilden und so ihre Qualifikation auf dem neuesten Stand halten, bieten ihren Kunden einen hohen Nutzen.

Gütesiegel dank Credits

In einem umfassenden Prozess hat die Fachkommission gemeinsame Grundsätze für relevante Weiterbildungsmassnahmen in verschiedenen Lernformen definiert. Die Bildungsleistungen sollen insbesondere die Beratungs- und Berufskompetenz der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler in direkter kundenberatender Funktion fördern. Jedes gesellschaftsinterne oder externe Bildungsangebot wird mit einer Anzahl Credits entlang des entwickelten Beurteilungsrasters bewertet. Die Währung in Credits bildet einen wichtigen Bestandteil des überbetrieblichen Gütesiegels: Nur akkreditierte Bildungsangebote gelten im Bran-



chenregister als anerkannte Weiterbildungsaktivität. Im Rahmen der Entwicklung von Cicero haben die zuständigen Verbände der Versicherungswirtschaft gemeinsame Spielregeln ausgearbeitet und dokumentiert: Die politische Verantwortung für Cicero liegt beim SVV, während der VBV als Berufsbildungsverband und Organisation der Arbeitswelt (OdA) den unabhängigen Betrieb des Branchenregisters sicherstellt. Vorerst richtet sich das Branchenregister an gebundene und ungebundene Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler.

Cicero ging am 1. Januar 2015 als dreisprachige Webapplikation in Betrieb. Die Webseite www.cicero.ch ist in einen öffentlichen sowie einen nutzerspezifischen Bereich unterteilt. Im öffentlichen Teil sind alle Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler sichtbar, die über eine bestimmte Grundqualifikation verfügen und sich regelmässig weiterbilden. Im nutzerspezifischen Bereich bewegen sich alle Akteure in klar zugeteilten Rollen als Member, Bildungsanbieter oder Arbeitgeber auf einer geschützten Plattform.

Jede Versicherungsvermittlerin und jeder Versicherungsvermittler kann Cicero-Member werden. Bedingung ist, dass diese Person über eine erfolgreich abgeschlossene Basisqualifikation verfügt oder bereits einen gültigen Registereintrag der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) vorweisen kann. Mit jedem erfolgreichen Abschluss eines zugelassenen Weiterbildungskurses sammelt ein Member Cicero-Credits. Diese werden auf seinem persönlichen Weiterbildungskonto verbucht. Alle zwei Jahre sind 60 Credits zu erwerben. Nur wer seiner Pflicht zur Weiterbildung nachkommt, ist im Branchenregister sichtbar.

Die Versicherer engagieren sich dafür, die Position des Kunden als informierter Partner zu stärken. Mit Cicero steht ein einfaches Branchenregister zur Verfügung, das die Kundenberaterinnen und -berater aufgrund ihrer geleisteten Weiterbildungen erfasst und ihr Engagement dokumentiert. Bis Ende 2015 sollen die Versicherungsberaterinnen und -berater der zehn grössten Versicherungsgesellschaften im Branchenregister verzeichnet sein.

Aktivitäten des SVV

Der Schweizerische Versicherungsverband vertritt die Interessen der Schweizer Privatversicherungswirtschaft. Dies äusserte sich im Jahr 2014 in zahlreichen Aktivitäten:

Berufliche Vorsorge

Treffen Bundesrat Berset: Altersvorsorge, 11. Februar 2014

Vernehmlassung: Vernehmlassungsantwort des SVV zur Reform Altersvorsorge 2020, 28. März 2014

Medienmitteilung: Lebensversicherer unterstützen zentrale Elemente der Reform Altersvorsorge 2020, 31. März 2014

Medienmitteilung: Berufliche Vorsorge: Aufsicht und Wettbewerb verhindern überhöhte Risikoprämien, 4. Juni 2014

Medienmitteilung: Reformpaket Altersvorsorge 2020 nachbessern, 25. Juni 2014

Medienmitteilung: Mindestzinssatz 2015: Vorschlag der BVG-Kommission ist zu hoch, 1. September 2014

Medienmitteilung: Berufliche Vorsorge: Lebensversicherer wachsen weiter und senken Kosten, 5. September 2014

Medienmitteilung: Altersvorsorge: Grenze der Finanzierbarkeit trübt Optimismus, 18. September 2014

Medienmitteilung: Der BVG-Mindestzinssatz 2015 ist zu hoch, 22. Oktober 2014

Medienmitteilung: Gewerkschaften gefährden berufliche Vorsorge von kleinen und mittleren Unternehmen, 27. Oktober 2014

Treffen Bundesrat Berset: Altersvorsorge, 11. November 2014

Medienmitteilung: Höhere Mindestquote gefährdet Sicherheit und Wahlfreiheit für KMU, 19. November 2014

Parlamentariertreffen: Altersvorsorge 2020 – ein Leitprojekt für die Versicherer, 24. November 2014

Krankenversicherung

Treffen Bundesrat Berset: Runder Tisch zur ambulanten Versorgung, 11. Februar 2014

Jahresgespräch: mit Eidgenössischer Finanzmarktaufsicht (Finma) zu KVG-Themen, 11. Februar 2014

Medienkonferenz/Medienmitteilung: Caisse unique: renoncement à un système performant, Medienveranstaltung in der Romandie, 10. September 2014

Vernehmlassung: Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, 16. September 2014

Medienmitteilung: Einheitskasse: Klares Bekenntnis zum bewährten System, 28. September 2014

Vernehmlassung: Teilrevision KVG betreffend Steuerung des ambulanten Bereichs, 2. Oktober 2014

Unfallversicherung

Treffen Bundesrat Berset: Spitzentreffen UVG, 11. Februar 2014

Gespräch: Mit Bundesamt für Gesundheit (BAG). Offene Punkte Sozialpartnerkompromiss UVG-Revision, 12. März 2014

Stellungnahme I: Anpassung höchstversicherter Verdienst UVG, 27. März 2014

Medienmitteilung: Unfallversicherungsgesetz: Teilrevision auf gutem Weg, 6. Juni 2014

Vernehmlassung: Zusatzbotschaft UVG-Revision, 1. Juli 2014

Stellungnahme II: Anpassung höchstversicherter Verdienst UVG, 15. Juli 2014

Jahresgespräch: mit Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu UVG-Themen, 7. August 2014

Hearing: SGK-N, Zusatzbotschaft UVG-Revision, 14. November 2014

Medienmitteilung: Suva und private Unfallversicherer unterstützen UVG-Revision, 14. November 2014

Schadenmanagement

Autorenbeitrag: SLK-Autorenbeitrag in HAVE 3/2014 zum Thema «Kapitalisierungszinsfuss», 1. Juni 2014

Tagung: UVG-Tagung zusammen mit SLK, 23./24. Juni 2014

Haftpflichtrecht

Anhörung: SGK-S, 13.050 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, 6. Januar 2014

Tagung: Informationstagung FKH, 26. Mai 2014

Anhörung: RK-N, Verjährungsrecht, 13.100 OR, 27. Mai 2014

Medienmitteilung: Prüfung der Vereinheitlichung, aber kein Ausbau von obligatorischen Haftpflichtversicherungen, 3. Juni 2014

Tagung: FKH, 2. Nanodialog mit Industrie, 17. September 2014

Versicherungsvertragsgesetz

Diskussionsbeitrag: Wiederaufnahme VVG-Revision, Dezember 2014

Aufsichtsrecht

Treffen: Austausch mit Europäischer Aufsichtsbehörde EIOPA, 24. März 2014

Anhörung: Consultation Paper (Richtlinien für EIOPA-Aufsichtsbehörden), 25. Juni 2014

Positionsbezug: Teilrevision der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO), 30. Juli 2014

Anhörung: Consultation Paper (Richtlinien Säule 1 von Solvabilität II), 28. August 2014

SIF-Workshop: Alternativen zu Ratings von Kreditagenturen, 28. August 2014

Anhörung: Teilrevision des Finma-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen», 24. September 2014

Positionsbezug: Mindestprüfvorgaben zum internen Kontrollsystem (IKS), 13. Oktober 2014

Anhörung: Consultation Paper (Technisches Dokument zur Zinsstrukturkurve), 21. November 2014

Anhörung: Teilrevision der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO), 12. Dezember 2014

Finanzmarktpolitik

Studie: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Schweizer Finanzsektors, 1. Oktober 2014

SIF-Workshop: Internationale Standortpromotion Finanzplatz, 22. Oktober 2014

Medienmitteilung: Finanzmarktstrategie: Empfehlungen auch umsetzen!, 5. Dezember 2014

Finanzmarktregulierung

Stellungnahme: Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastruktur (FinfraG), 26. März 2014

Anhörung: Totalrevision der Kollektivanlagenverordnung-Finma (KKV-Finma), 19. Mai 2014

Parlamentariertreffen: Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg), 2. Juni 2014

Medienmitteilung: Finanzdienstleistungsgesetz für Versicherer nicht nötig, 27. Juni 2014

Revision: Verhaltensregeln für Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung von Kapitalanlagen, 1. Juli 2014

Vernehmlassung: Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg)/Finanzinstitutsgesetz (Finig), 28. Oktober 2014

Medienmitteilung: Privatversicherer gehören nicht unter das Finanzdienstleistungsgesetz, 29. Oktober 2014

Steuern

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens, 27. März 2014

Stellungnahme: BIAC und OECD, BEPS action point 8 (Transfer Pricing), 6. September 2014

Vernehmlassung: MWSTG Teilrevision, 26. September 2014

Vernehmlassung: Finig E-Art. 11 und E-VAG Art. 14a, 1. Oktober 2014

Rundschreiben: Luftfahrzeugversicherungen, 9. Oktober 2014

Stellungnahme: economiesuisse, BIAC, OECD, BEPS – action point 7 (Betriebsstätten), 3. Dezember 2014

Recht & Compliance

Stellungnahme: Revision des «Swiss Code» von economiesuisse, 30. Juni 2014

Stellungnahme: Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht, 29. Oktober 2014

Arbeitgeberfragen

Positionsbezug: Branchenlösung für Arbeitszeiterfassung Versicherung an Bundesrat, 13. August 2014

Positionsbezug: Erleichterungen bezüglich Arbeitszeiterfassung, ganzes Jahr

Versicherungswirtschaft

Publikation: Zahlen und Fakten 2014, 7. Februar 2014

Medienmitteilung: Schweizer Versicherungswirtschaft überzeugt erneut mit solidem Wachstum, 7. Februar 2014

Publikation: Positionen der Versicherungswirtschaft, regelmässige Aktualisierung

Bildung

Versicherungsvermittler/-in VBV: 884 Zertifikate, März/Oktober 2014

3-Länder-Treffen: DACH Bildung, Austausch zu länderübergreifenden Bildungsthemen, München, 7./8. April 2014

Medienmitteilung: startsmart.tv: Der Start für eine kaufmännische Ausbildung in der Versicherungsbranche, 11. April 2014

Tagung: STAPA, Entwicklung von Berufskompetenzen heute und morgen, 14. Mai 2014

Kauffrau/Kaufmann EFZ (alle Profile), Branche Privatversicherung: 481 Abschlüsse, Juni 2014

Gastkommentar: Königsweg für Versicherungstalente, Handelszeitung Nr. 35, 28. August 2014

Kongress: 1. Internationaler Berufsbildungskongress, Thema «Kompetenzen für die Zukunft», 15.–18. September 2014

Konferenz: European Insurance Education and Training Conference EIET, «Competency vs. Compliance», Dublin, 8.–10. Oktober 2014

Eidgenössischer Fachausweis Versicherungsfachmann/-fachfrau: 166 Abschlüsse, Oktober 2014

Diplomierter Versicherungswirtschaftler HFV: 56 Abschlüsse, Oktober 2014

Versicherungsassistent/-in VBV: 68 Abschlüsse, November 2014

Titelgeschichte: Eine Klasse für sich: Karriereschub dank neuem Lernattestierungssystem, Schweizer Versicherung, November 2014

Publikationen: Fachbücher zu den Kernprozessen der Versicherungswirtschaft in mehreren Sprachen, 2014

Prävention

Tagung: 4. Präventionstag der Privatwirtschaft, Thema «Gesellschaft im digitalen Zeitalter», 16. Januar 2014

Newsletter: Nr. 1 – Präventionstag der Privatwirtschaft, 16. Januar 2014

Kampagne/Medienmitteilung: «Augen auf die Strasse», Prävention im Strassenverkehr in Zusammenarbeit mit TCS Schweiz, Kampagnenstart 13. Mai 2014

Newsletter: Nr. 2 – Prävention im Strassenverkehr, Kampagne «Augen auf die Strasse», 13. Mai 2014

Sponsoring: Fokus-Event bfu «Ritter der Strasse», September 2014

Abschlussbericht: Präventionskampagne «Kopfstützen schützen – Sicher unterwegs mit der richtigen Einstellung», September 2014

Kampagne: «Globally Harmonized Systems» – GHS-Gefahrensymbole (Leitung: BAG)

Versicherungsmedizin

Vorlesung: Versicherungsmedizin und Medizinische Begutachtung, Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeitende der Allianz Suisse Versicherungen, 7. und 20. Februar 2014

Vortrag: Arbeitsunfähigkeit, Fortbildungsveranstaltung Kantonsspital Olten, 25. Februar 2014

Vorlesung: Block 11: Gutachtensaufträge, Wahlmodul «Versicherungsmedizin», Bildungsgang HF Versicherungen VBV, 26. Februar 2014

Vortrag: Versicherungsmedizinische Aspekte zu den Versorgungsmöglichkeiten nach Amputationen an der oberen Extremität (WZW), Universitätsspital Zürich, 6. März 2014

Tagung: SIM-Jahrestagung, Thema «Genetik», Referat und Moderation, 13. März 2014

Vorlesung: Ausbildungsmodul «Versicherungen und Gutachten I», Diploma of Advanced Studies in Neuropsychologie DASNP, Universität Zürich, 12. April 2014

Vortrag: Facetten der Begutachtung in der Schweiz, 11. Kongress zur Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung, Gen Re Köln, 16. Mai 2014

Moderation: Fortbildungszyklus «Genetik», 22. Mai/28. August/20. November 2014

Publikation: Medinfo 1/2014: Transplantationsmedizin und Hilfsmittel/Zusammenarbeit Psychiatrie und Case Management, Juni 2014

Publikation: Facetten der Begutachtung in der Schweiz, Fortbildungsreihe Gen Re, Juni 2014

Moderation/Vortrag: UVG-Tagung, Thema «Medizinische Zweckmässigkeit: Was bringen uns Health Technology Assessments?», 23./24. Juni 2014

Vorlesung: Versicherungsmedizin im Haftpflichtbereich, Lehrgang Fähigkeitsausweis für Vertrauensärzte, 10. Oktober 2014

Publikation: Medinfo 2/2014: Facetten des medizinisch-technischen Fortschritts, Dezember 2014

Weiterbildungszyklen: Thema «Psychische Behinderung und Eingliederung», 3 x 3 Tage für Case Manager, 2014

Schweizerischer Versicherungsverband

Medienkonferenz: Jahresmedienkonferenz, 7. Februar 2014

Leader Forum: 26. März 2014

Generalversammlung: 27. Juni 2014

Medienmitteilung: Neue Vorstandsmitglieder beim Versicherungsverband, 27. Juni 2014

Publikation: Jahresbericht 2013, 27. Juni 2014

Leader Forum: 24. Oktober 2014

Tagung: 1. Tag der Versicherungswirtschaft, 30. Oktober 2014

Publikation: 16 Reportings an die SVV-Mitgliedergesellschaften, ganzes Jahr

Weitere Aktivitäten

Positionsbezug: Eidgenössische Volksabstimmung «Gegen Masseneinwanderung», 9. Februar 2014

Positionsbezug: Eidgenössische Volksabstimmung «Für den Schutz fairer Löhne» (Mindestlohn-Initiative), 18. Mai 2014

Medienmitteilung: Innovatives Lehrmittel fördert das Umweltbewusstsein von Kindern, 24. Juni 2014

Medienmitteilung: Dem Wirtschaftsstandort Schweiz Sorge tragen, 2. Oktober 2014

Positionsbezug: Eidgenössische Volksabstimmung «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (Ecopop-Initiative), 30. November 2014

Weitere Kommunikationsaktivitäten

Bundesrat-Treffen: Jahresgespräche mit den Departementsvorstehern von EFD, UVEK, VBS, WBF

Ausserparlamentarische Kommissionen: Strategiegruppe Energie Schweiz, Bundesamt für Energie (BFE), 26. Februar/30. Oktober 2014

Treffen Bundesverwaltung: Seco, Direktion für Arbeit, 19. März 2014

Partner-Treffen: Schweizerische Bankiervereinigung, März und Dezember 2014

Treffen Bundesverwaltung: Direktion Bundesamt für Strassen (ASTRA), 10. April 2014

Parteisitzengespräche: Sechs Gespräche im April, Mai, Juni und September 2014

Parlamentariertreffen: Wirksamkeit und Effizienz der Regulierung in der deutschsprachigen Assekuranz, 2. Juni 2014

Treffen Bundesverwaltung: Direktion Bundesamt für Umwelt (BAFU), 18. September 2014

Parlamentariertreffen: Konsumentenschutz in der versicherungsspezifischen Gesetzgebung, 24. November 2014

Ausserparlamentarische Kommissionen: Wirtschaftskommission (Seco), quartalsweise im 2014

Treffen Bundesverwaltung: Direktion Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), regelmässig im 2014

Treffen Bundesverwaltung: Direktion Bundesamt für Gesundheit (BAG), quartalsweise im 2014

Medienarbeit: Über 180 Medienanfragen, 22 Medienmitteilungen

Newsletter: 48 Ausgaben versendet

Ratgeber: 48 Sujets publiziert

Social Media: Präsenz auf acht Social-Media-Plattformen

Website: Über 600 Seiten und Dokumente publiziert

Der SVV





Der Schweizerische Versicherungsverband: engagiert, glaubwürdig, liberal

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind über 70 kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer mit rund 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schweiz angeschlossen. Auf die Mitglieder des SVV entfallen über 90 Prozent der im Schweizer Markt erwirtschafteten Prämien der Privatversicherer.

Engagement für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen

Den Schweizer Privatversicherern kommt volkswirtschaftlich eine herausragende Bedeutung zu. Sie übernehmen finanzielle Risiken von Unternehmen und Privaten und decken diese ab. Damit die Versicherer diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen können, engagiert sich der SVV für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen. Er setzt sich für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung ein.

Der Schweizerische Versicherungsverband ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Soziale Sicherheit (berufliche Vorsorge, Lebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung)
- Versicherungsrecht und Versicherungsaufsicht
- Wettbewerb und Regulierung
- Wirtschafts- und Steuerpolitik
- Klima und Umwelt
- Prävention
- Bildung

**«Der SVV vertritt die
gemeinsamen Interessen der
Verbandsmitglieder.»»**

Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit fördert der Schweizerische Versicherungsverband das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft. Durch gemeinsames Fachwissen, gemeinsame Aktivitäten und den Austausch von branchenrelevanten Informationen stiftet er Nutzen für seine Mitglieder. Ausserdem sorgt er für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung und setzt sich mit verschiedenen Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene

Der SVV bringt aktiv konkrete Lösungsvorschläge in die politische Meinungsbildung ein, die auf gemeinsam erarbeiteten, breit abgestützten Positionen beruhen. Er engagiert sich so für bedarfsgerechte Parameter und eine Vereinfachung sowie Vereinheitlichung der Gesetze und Normen, die private Versicherungslösungen ermöglichen.

Der SVV ist ein von Politik, Behörden, Verbänden, Medien und Öffentlichkeit anerkannter, fairer und verlässlicher Partner. Er beteiligt sich aktiv in nationalen und internationalen politischen und privaten Gremien und Organisationen. Der regelmässige Gedanken- und Meinungsaustausch mit allen Partnern und – wo sinnvoll – das Eingehen von Allianzen sind dem SVV wichtig.

Der SVV ist Mitglied von nationalen und internationalen Verbänden und Organisationen. Als Vertreter der Schweizer Versicherungswirtschaft setzt sich der SVV insbesondere beim Wirtschaftsdachverband *economiesuisse*, beim Schweizerischen Arbeitgeberverband und beim europäischen Versicherungsverband (Insurance Europe) für die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder ein.

Milizorgane und Geschäftsstelle

Zur Erreichung der Verbandsziele arbeitet der SVV mit einem gemischten, ausgewogenen System aus ehrenamtlichen Milizorganen und einer vollamtlichen Geschäftsstelle. In den Ausschüssen und Kommissionen stellen Experten aus den Mitgliedergesellschaften ihr Fachwissen und ihre Führungs- und Praxiserfahrung zur Verfügung und entscheiden in Sachfragen. Mit diesem Engagement ist eine effiziente und professionelle Verbandsarbeit im Interesse der gesamten Versicherungswirtschaft möglich.

Die Geschäftsstelle stellt als Kompetenzzentrum und Drehscheibe die Funktionstüchtigkeit des Verbandes sicher. Sie unterhält ein umfassendes Issue Management, initiiert Aktivitäten und pflegt Kontakte und Beziehungen. Die Vertretung des Verbandes nach aussen erfolgt gemeinsam durch die Milizorgane und die Geschäftsstelle. Der SVV wird durch Beiträge seiner Mitglieder finanziert.

Der Schweizerische Versicherungsverband zählt 76 Mitglieder (Stand: 1. Januar 2015)

Lebensversicherungen

**Allianz Suisse
Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**
Postfach
8010 Zürich
www.allianz-suisse.ch

Aspecta Assurance International AG
Austrasse 14
9495 FL-Triesen
www.aspecta.li

AXA Leben AG
General-Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Leben AG
Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

**CCAP Caisse Cantonale d'Assurance
Populaire**
Rue de la Balance 4
2001 Neuchâtel
www.ccap.ch

Elips Life AG
Thurgauerstrasse 54
8050 Zürich
www.elipslife.com

**Generali
Personenversicherungen AG**
Soodmattenstrasse 10
8134 Adliswil
www.generali.ch

Groupe Mutuel Vie GMV SA
Rue des Cèdres 5
1920 Martigny
www.groupemutuel.ch

**Helvetia
Schweizerische Lebens-
versicherungsgesellschaft AG**
St. Alban-Anlage 26
4002 Basel
www.helvetia.ch

**Império
Assurances et Capitalisation SA**
Niederlassung Lausanne
Avenue du Léman 23
1005 Lausanne
www.imperio.ch

**PAX
Schweizerische Lebens-
versicherungs-Gesellschaft AG**
Aeschenplatz 13
4002 Basel
www.pax.ch

**Rentes genevoises – Assurance
pour la vieillesse**
Place du Molard 11
1211 Genève 3
www.rentesgenevoises.ch

Retraites Populaires
Rue Caroline 9
1001 Lausanne
www.retraitespopulaires.ch

**Schweizerische Mobiliar
Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**
Chemin de la Redoute 54
1260 Nyon 1
www.mobi.ch

Schweizerische National Leben AG
Wuhrmattstrasse 19
4103 Bottmingen
www.nationalesuisse.ch

Skandia Leben AG
Birmensdorferstrasse 108
8036 Zürich
www.skandia.ch

Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
8022 Zürich
www.swisslife.ch

UBS Life AG
Birmensdorferstrasse 123
8098 Zürich
www.ubs.com

**Vaudoise Vie
Compagnie d'Assurances SA**
Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

**Versicherung der Schweizer
Ärzte Genossenschaft**
Länggassstrasse 8
3000 Bern 9
www.versa.ch

**Zürich
Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**
Hagenholzstrasse 60
8050 Zürich
www.zurich.ch

Schaden- versicherungen

**ACE European Group Limited
Zweigniederlassung Zürich**
Bärenegasse 32
8001 Zürich
www.aceeurope.ch

**ACE Insurance (Switzerland)
Limited**
Bärenegasse 32
8001 Zürich
www.aceeurope.ch

AIG Europe Limited
Zweigniederlassung Opfikon
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg
www.aig.com

**Allianz Suisse
Versicherungs-Gesellschaft AG**
Postfach
8010 Zürich
www.allianz-suisse.ch

**Appenzeller Versicherungen
Genossenschaft**
Eggerstandenstrasse 2a
9050 Appenzell
www.appvers.ch

Aspen Insurance
Zweigniederlassung Zürich
Sihlstrasse 38
8001 Zürich
www.aspen-insurance.eu

Assista Protection Juridique SA
Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier
www.assista.ch

Assura SA
Avenue C.-F. Ramuz 70
1009 Pully
www.assura.ch

AXA Versicherungen AG
General-Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Versicherungen AG
Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

**CAP Rechtsschutz-
Versicherungsgesellschaft AG**
Baslerstrasse 52
Postfach 1840
8048 Zürich
www.cap.ch

Cardif-Assurances Risques Divers
Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 66
8027 Zürich
www.cardif.ch

**Chubb Insurance Company of
Europe SE**
Zweigniederlassung Zürich
Zollikerstrasse 141
8034 Zürich
www.chubb.com

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
www.cooprecht.ch

CSS Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6002 Luzern
www.css.ch

DAS Protection Juridique SA
Route de Pallatex 7a
1163 Etoy
www.das.ch

emmental versicherung

Emmentalstrasse 23
3510 Konolfingen
www.emmental-versicherung.ch

Epona société coopérative mutuelle d'assurance générale des animaux

Av. de Béthusy 54
1000 Lausanne 12
www.epona.ch

Europäische Reiseversicherungs AG

Margarethenstrasse 38
4003 Basel
www.erv.ch

First Caution SA

Avenue Edouard-Rod 4
1260 Nyon
www.firstcaution.ch

Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG

Soodmattenstrasse 2
8134 Adliswil
www.generali.ch

Generali Assurances Générales SA

Avenue Perdretemps 23
1260 Nyon 1
www.generali.ch

Genworth Financial Inc

Bändliweg 20
8064 Zürich
www.genworth.com

Groupe Mutuel Assurances GMA SA

Rue des Cèdres 5
1920 Martigny
www.groupemutuel.ch

GVB Privatversicherungen AG

Papiermühlestrasse 130
3063 Ittingen
www.gvb.ch

HDI-Gerling Industrie

Versicherung AG
Niederlassung Zürich
Dufourstrasse 46
8008 Zürich
www.hdi-gerling.ch

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Dufourstrasse 40
9001 St. Gallen
www.helvetia.ch

HOTELA Assurances SA

Rue de la Gare 18
1820 Montreux
www.hotela.ch

Inter Partner Assistance

Niederlassung Genf
2, Cours de Rive
1204 Genève
www.inter-partner.ch

Liberty Speciality Markets

Zweigniederlassung Zürich
Lintheschergasse 19
8001 Zürich
www.libertyspecialitymarkets.com

Branchen Versicherung Schweiz

Sihlquai 255
8031 Zürich
www.branchenversicherung.ch

Orion

Rechtsschutz-Versicherung AG
Aeschenvorstadt 50
4051 Basel
www.orion.ch

Protekta

Rechtsschutz-Versicherung AG
Monbijoustrasse 68
3001 Bern
www.protekta.ch

Sanitas Privatversicherungen AG

Jägergasse 3
8021 Zürich
www.sanitas.com

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft

Seilergraben 61
8021 Zürich
www.hagel.ch

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG

Bundesgasse 35
3001 Bern
www.mobi.ch

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft AG

Steinengraben 41
4003 Basel
www.nationalesuisse.ch

smile.direct versicherungen

Hertistrasse 25
8304 Wallisellen
www.smile-direct.ch

St Bernard Assure Limited

Swiss Branch
Place Central 9
1920 Martigny
www.stbernard.ch

TSM Compagnie d'Assurances, Société coopérative

41, Rue Jaquet-Droz
2301 La Chaux-de-Fonds
www.tsm.net

Uniqa Assurances SA

Rue des Eaux-Vives 94
1211 Genève 6
www.uniqa.ch

Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances SA

Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

XL Insurance Switzerland Ltd

Limmatstrasse 250
8031 Zürich
www.xlinsurance.com

Zürich

Versicherungs-Gesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60
8050 Zürich
www.zurich.ch

Rückversicherungen**Amlin AG**

Kirchenweg 5
8008 Zürich
www.amlin.com

Aspen Re

Sihlstrasse 38
8001 Zürich
www.aspen-re.com

AXIS Re Europe

Brandschenkestrasse 90
8002 Zürich
www.axiscapital.com

Catlin Re Switzerland Ltd

Feldeggstrasse 4
8008 Zürich
www.catlin.com

DR Swiss Deutsche Rückversicherung Schweiz AG

Schweizergasse 21
Am Löwenplatz
8001 Zürich
www.drswiss.ch

New Reinsurance Company Ltd

Zollikerstrasse 226-228
8008 Zürich
www.newre.com

Partner Reinsurance Europe Limited

Niederlassung Zürich
Bellerivestrasse 36
8034 Zürich
www.partnerre.com

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Mythenquai 50/60
8022 Zürich
www.swissre.com

Scor Switzerland AG

General-Guisan-Quai 26
Postfach
8022 Zürich
www.scor.com

Tokio Millennium Re AG

Beethovenstrasse 33
8002 Zürich
www.tokiomillennium.com

TransRe Zurich Ltd

Nüscherstrasse 32
P.O. Box 1475
8021 Zürich
www.transre.com

Vorstand



Urs Berger
Präsident des SVV,
Präsident des
Verwaltungsrats,
Die Mobiliar



Philippe Hebeisen
Generaldirektor und
CEO der Gruppe,
Vaudoise Versicherungen



Joachim Masur
CEO, *Zurich Schweiz*



Antimo Perretta
Vizepräsident des SVV,
CEO, *AXA Winterthur*
und Mitglied des *AXA Group*
Executive Committee



Markus Hongler
CEO, *Die Mobiliar*



Severin Moser
CEO, *Allianz Suisse*



Ivo Furrer
CEO Markt Schweiz,
Swiss Life



Alfred Leu
CEO, *Generali*
(Schweiz) Holding



Michael Müller
CEO Schweiz,
Bâloise



Thomas J. Grichting
Direktor und Generalsekretär,
Mitglied der Generaldirektion,
Groupe Mutuel



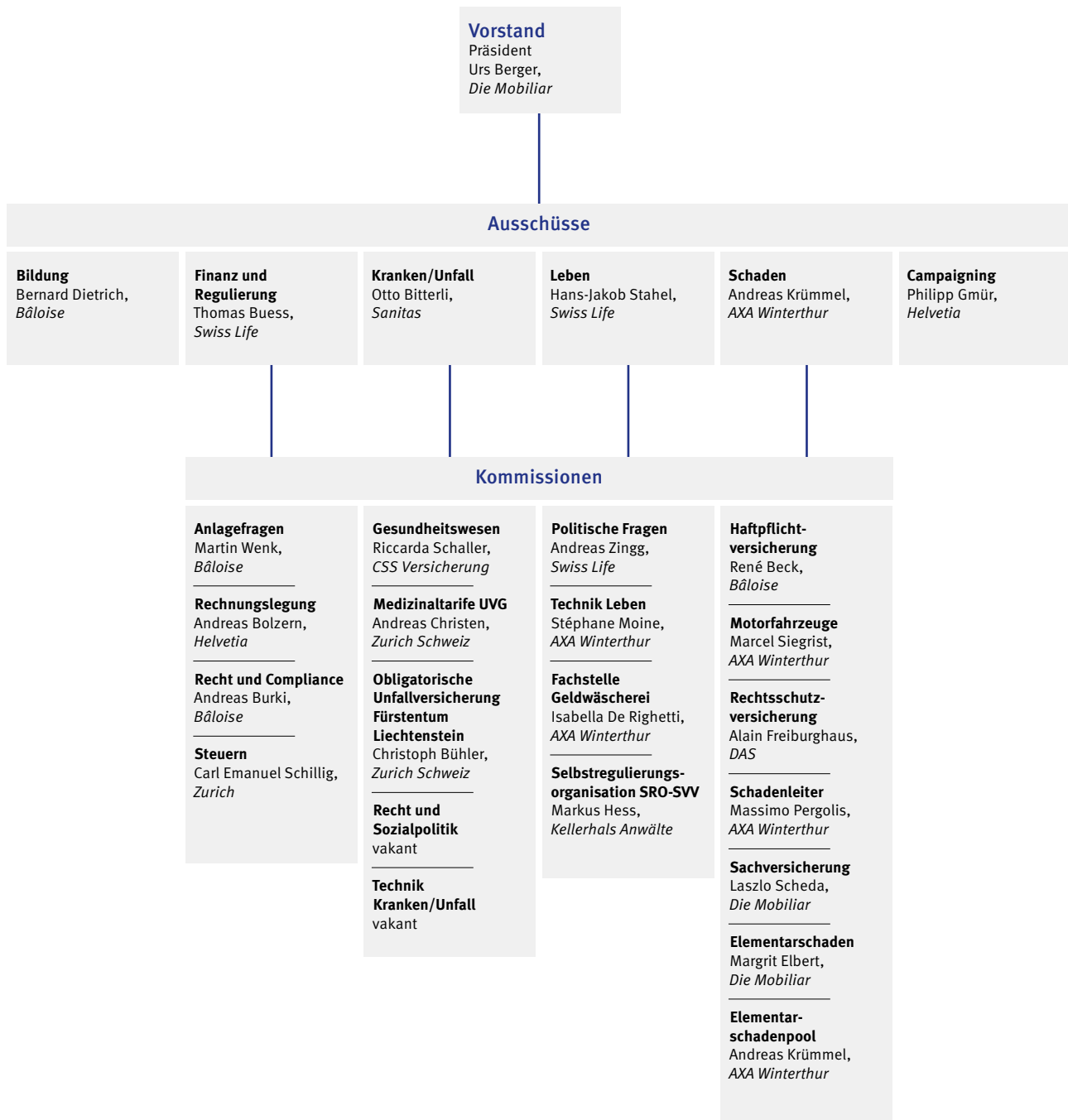
Stefan Loacker
CEO, *Helvetia Gruppe*



Georg Portmann
Vorsitzender der
Geschäftsleitung,
CSS Versicherungen

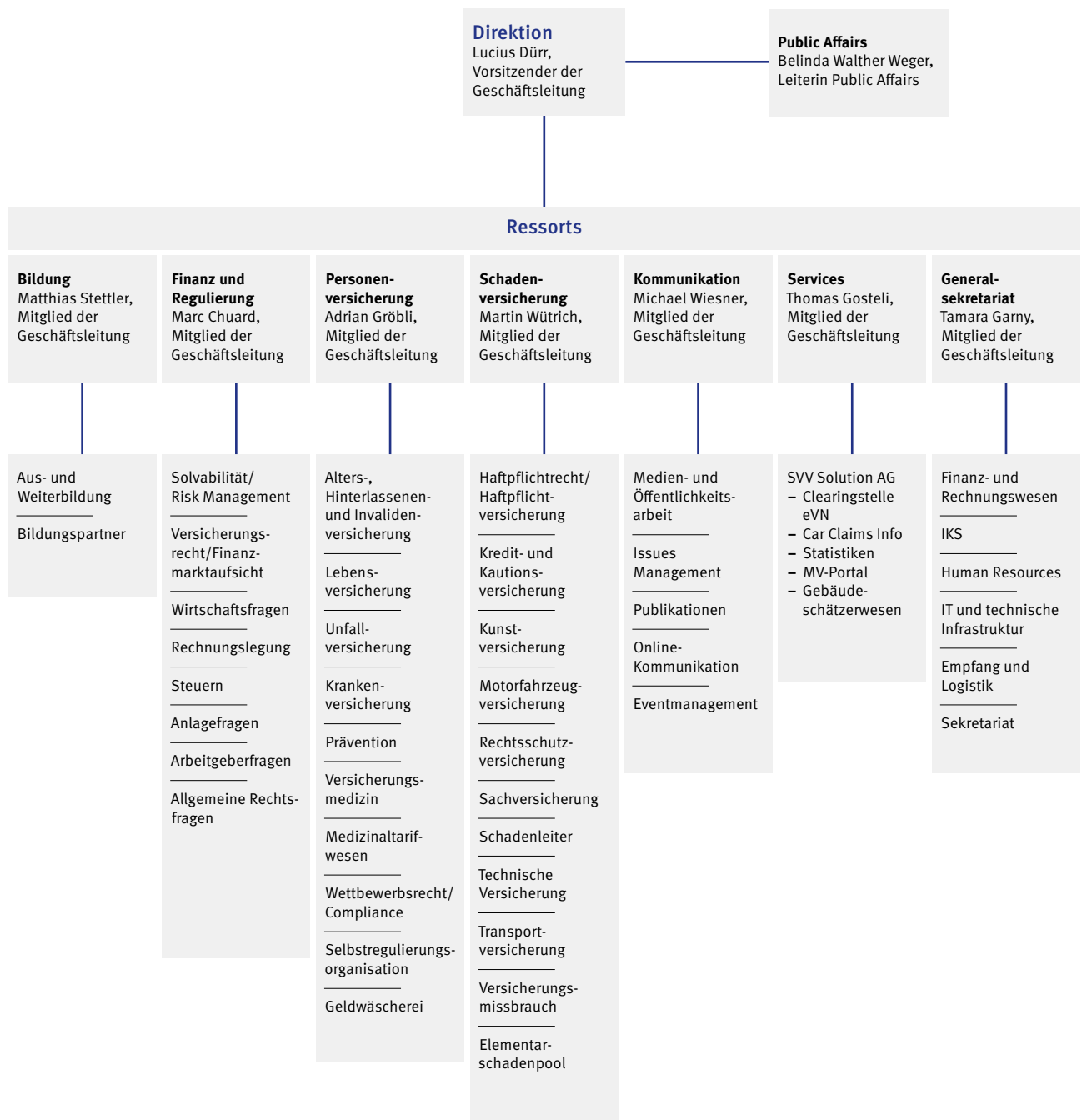
(Stand: 1. Januar 2015)

Ausschüsse und Kommissionen



(Stand: 1. Januar 2015)

Geschäftsstelle



Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV finden Sie unter www.svv.ch/de/der-svv/geschaeftsstelle.
(Stand: 1. Januar 2015)

Der SVV pflegt eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kontakten

Mitgliedschaften

Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN),
www.dun.ch

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)

Economiesuisse,
Dachverband der Schweizer Wirtschaft,
www.economiesuisse.ch

European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL),
Europäisches Zentrum für Schadensersatz- und Versicherungsrecht,
www.ectil.org

European Conference of the National Institutes for Professional Insurance Education (EIET),
Europäische Konferenz der nationalen Berufsbildungsorganisationen der Versicherungswirtschaft,
www.eiet.org

European Financial Certification Organisation (eficert),
Europäische Organisation zur Zertifizierung von nationalen Ausbildungsgängen im Finanzdienstleistungssektor,
www.eficert.eu

Forum Gesundheit Luzern,
nationale Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Förderung der Meinungsbildung zu Trends und Perspektiven im Gesundheitswesen,
www.trendtage-gesundheit.ch

Global Federation of Insurance Association (GFIA),
www.gfiainsurance.org

Insurance Europe,
Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband,
www.insuranceeurope.eu

International Union of Marine Insurance (IUMI),
www.iumi.com

Netzwerk Gesundheitsökonomie Winterthur,

Netzwerk zur Förderung der ökonomischen, medizinisch-technischen und sozialen Kompetenz im Bereich der Gesundheitsökonomie,
www.wig.zhaw.ch

Safety in Adventures,
Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten,
www.safetyinadventures.ch

Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht,
www.ifa-switzerland.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband,
Dachverband der schweizerischen Arbeitgeberverbände,
www.arbeitgeber.ch

Schweizerischer Gewerbeverband,
www.sgv-usam.ch

Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat,
Dachorganisation für Sicherheit im Strassenverkehr,
www.vsr.ch

SGHVR, Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht,
www.sghvr.ch

Vorsorgeforum,
Verein zur Information über die berufliche Vorsorge der Schweiz für die Medien, politische Entscheidungsträger und weitere interessierte Kreise,
www.vorsorgeforum.ch

Vertretungen

Academy of Swiss Insurance Medicine (asim),
Versicherungsmedizinische Akademie an der Universität Basel,
www.asim.unibas.ch,
Bildungspartner

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu),
www.bfu.ch,
Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Compasso,
Informationsportal für Arbeitgeber zur beruflichen Wiedereingliederung,
www.compasso.ch,
Vertretung des SVV im Vorstand, Think Tank und Beirat

Economiesuisse,
Dachverband der Schweizer Wirtschaft,
www.economiesuisse.ch,
Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Vorstand
- Geschäftsführerausschuss
- Arbeitsgruppe Aktienrecht
- Arbeitsgruppe Beziehungen mit der Europäischen Union
- Arbeitsgruppe Finanzmarktregulierung
- Arbeitsgruppe Gesundheit
- Arbeitsgruppe Internet
- Arbeitsgruppe Konjunkturfragen
- Arbeitsgruppe Mehrwertsteuern
- Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern
- Arbeitsgruppe Verband-Public-Relations
- Arbeitsgruppe Wirtschaftsrecht
- Arbeitsgruppe World Trade Organization
- Expertengruppe Gesellschaftsrecht
- Expertengruppe Konsumentenpolitik
- Finanz- und Steuerkommission
- Kommission Energie und Umwelt
- Kommission Recht
- Kommission Wettbewerbsfragen
- Task Force Document Retention

Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge

Eidgenössische Kommission für die Statistik der Unfallversicherung,
www.unfallstatistik.ch

Eidgenössische Kommission für Wirtschaftspolitik

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit,
Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
www.ekas.admin.ch

FMH, Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Berufsverband der Schweizer Ärzteschaft und Dachorganisation der kantonalen und fachspezifischen Ärztesellschaften,
www.fmh.ch,
Vertretung des SVV im wissenschaftlichen Beirat der FMH-Gutachterstelle

Fonds für Verkehrssicherheit,
Vertretung des SVV im Expertenrat und in der Verwaltungskommission,
www.fvs.ch

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW),
www.iww.unisg.ch,
Mitgliedschaft des SVV in der Fördergesellschaft des IVW

Insurance Europe,
Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband
www.insuranceeurope.eu,
Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Executive Committee
- Budget Committee
- Communications & Public Relations Committee
- General Liability Steering Group
- Health Committee
- Life Committee
- Motor Steering Group
- Single Market Committee
- Social Affairs & Education Committee

Medizinertarif-Kommission UVG,
Kommission zur Regelung aller grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Medizinalrecht und den Medizinaltarifen für die Träger der obligatorischen Unfallversicherung ergeben,
www.zmt.ch

Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), Insurance and Private Pensions Committee,
www.oecd.org,
Vertretung des SVV im Komitee

Safety in Adventures,
Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten,
www.safetyinadventures.ch,
Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Santésuisse,
www.santesuisse.ch,
Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik.
Vertretung des SVV zum Thema «elektronisches Patientendossier» (EPDG)

Schweizerische Gesellschaft für Konjunkturforschung (SGK), unterstützender Verein der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich,
www.kof.ethz.ch/services/sgk,
Mitgliedschaft des SVV in der SGK

Schweizerische Gesellschaft für Traumatologie und Versicherungsmedizin,
www.sgtv.org,
Vertretung des SVV im Vorstand

Schweizerische Nationalbank,
www.snb.ch,
Vertretung des SVV in der Expertengruppe Zahlungsbilanz

Schweizerischer Arbeitgeberverband,
Dachverband der schweizerischen Arbeitgeberverbände,
www.arbeitgeber.ch,
Vertretung des SVV in folgenden Gremien:
– Vorstand
– Arbeitsgruppe Sozialpolitik
– Arbeitsgruppe Berufsbildung

Schweizerisches Sicherheitsinstitut,
www.swissi.ch,
Vertretung des SVV im Vorstand

Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz,
www.gesundheitsfoerderung.ch,
Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Swiss Insurance Medicine (SIM),
Interessengemeinschaft Versicherungsmedizin Schweiz,
www.swiss-insurance-medicine.ch,
Vertretung des SVV im Vorstand

Verein Haftung und Versicherung (HAVE),
www.have.ch,
Vertretung des SVV in der Redaktionskommission

Kooperationspartner

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV),
www.vbv.ch,
Bildungspartner des SVV

EMPA,
Forschungsinstitut ETH für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung
www.empa.ch,
Zusammenarbeit im Bereich Nanotechnologie

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW),
www.ivw.unisg.ch,
Bildungspartner des SVV

Interkantonaler Rückversicherungsverband,
www.irv.ch,
Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

International Association of Insurance Supervisors (IAIS),
Internationale Vereinigung von Versicherungsaufsichtsbehörden,
www.iaisweb.org,
Beobachterstatus des SVV im IAIS

Kaufmännischer Verband Schweiz (kfmv Schweiz),
Sozialpartner für die Versicherungsbranche,
www.kfmv.ch,
Arbeitnehmervertreter für «Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen»

Ombudsmann der Privatversicherung und der Suva,
www.versicherungombudsman.ch,
gegründet durch den SVV

Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung,
www.secure.om-kv.ch

scienceindustries,
Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech,
www.scienceindustries.ch,
Zusammenarbeit im Bereich Nanotechnologie

Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP),
www.asip.ch,
Kontakte auf verschiedenen Ebenen

Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten (SVVG),
www.svvg-fsaga.ch,
Partner des SVV

Swissmem,
Verband schweizerischer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie,
www.swissmem.ch,
Zusammenarbeit im Bereich Nanotechnologie

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen,
www.vkf.ch,
Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Zentrum «Risk and Insurance»,
www.zri.zhaw.ch,
Bildungspartner des SVV

Weitere Partner

Art Loss Register,
Zusammenarbeit im Auffinden von gestohlenen Wertgegenständen,
www.artloss.com

Ausgleichskasse «Versicherung»,
Dienstleistungsunternehmen im Bereich der öffentlichen Sozialversicherungen,
www.ak&1.ch

Elementarschaden-Pool,
Familienausgleichskasse «Versicherung», Dienstleistungsunternehmen im Bereich der öffentlichen Sozialversicherungen,
www.ak&1.ch

Fonds zur Sicherung künftiger Renten

IBM Research Zürich,
Nanotechnologie-Center Rüslikon,
www.zurich.ibm.com/nanocenter

Interessengemeinschaft Gebäudesicherheit

Bildlegenden

Umschlag: Blick vom Chalbärsäntis über die Silberplattenchöpf und die aus dem Dunst ragenden Glarner und Innerschweizer Alpen, aufgenommen oberhalb Unterwasser im Toggenburg, © KEYSTONE/Arno Balzarini.

Seite 6/7: Widderalpstöck im Alpsteingebiet, Kanton Appenzell Innerrhoden, © KEYSTONE/WESTEND61/Holger Spiering.

Seite 8/9: Am Fälensee im Alpsteingebiet, Kanton Appenzell Innerrhoden, © KEYSTONE/Willi Dolder.

Seite 14/15: Wildheuer und Kursleiter Karl Gisler trägt Heu während einem Wildheuerkurs auf dem Hüttenboden bei den Eggbergen oberhalb Flüelen, Kanton Uri, © KEYSTONE/Urs Flüeler.

Seite 24/25: Seealpsee oberhalb Wasserauen im Alpsteingebiet, Kanton Appenzell Innerrhoden, mit Säntis im Hintergrund, © KEYSTONE/IMAGEBROKER/Stefan Huwiler.

Seite 36/37: Wildheuen in den Schweizer Alpen, © GETTY IMAGES/Gene Krebs.

Konzept und Redaktion: Roger Waber
 Grafisches Konzept: Basis Communication GmbH, Zürich
 Druck: gdz AG, Zürich
 Vertrieb: Blinden- und Behindertenzentrum Bern
 Redaktionsschluss: 31. März 2015

Herausgeber:
 Schweizerischer Versicherungsverband SVV
 Ressort Kommunikation
 Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14
 Postfach
 CH-8022 Zürich

Tel. +41 44 208 28 28
 Fax +41 44 208 28 00
 info@svv.ch
 www.svv.ch

© 2015 Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Gedruckt in der Schweiz mit Schweizer Papier.





ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband SVV
Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14
Postfach
CH-8022 Zürich

Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch